



Stadtratssitzung

Donnerstag, 18. Februar 2016, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2016 (Protokoll Nr. 1 vom 14.01.2016)	2016.SR.000001
2. Aufsichtskommission (AK): Wahlen Legislatur 2013 - 2016; Ersatzwahl	2013.SR.000436
3. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Susanne Elsener, GFL): Freilicht-Museum Stadt Bern: Stromverteilerkästen als Kunst-Orte; <i>Annahme</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 05.11.2015, 26.11.2015, 14.01.2016 und 04.02.2016</i>	2013.SR.000217
4. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB / Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 04.02.2016</i>	2013.SR.000287
5. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Massnahmen gegen die kommerzielle Zweckentfremdung des Bundesplatzes; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 04.02.2016</i>	2014.SR.000256
6. Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Uncool, umweltschädigend, bedrohlich – „Bombing“ und was macht der Gemeinderat?; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 04.02.2016</i>	2013.SR.000298
7. Ersatzneubau Volksschule Stapfenacker; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Kruit / BSS: Teuscher)	2014.PRD.000124
8. Evaluation der Umsetzung des Integrationsartikels in der Volksschule - zusammenfassender Bericht der externen Evaluation (SBK: Köçer / BSS: Teuscher)	2015.BSS.000091
9. Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Integration in den Berner Volksschulen: Nicht nur vorgaukeln, sondern umsetzen!; <i>Annahme</i> (BSS: Teuscher)	2014.SR.000008
10. Spezialfinanzierung betreffend die städtisch geführten Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter und im Kindergarten: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement, FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision; 1. Lesung (SBK: Gutzwiller / BSS: Teuscher)	2015.BSS.000101
11. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Betreuungsgutscheine – Einforderung von kompletten Steuererklärungen für vergünstigten Kita Platz auf dem Prüfstand des Datenschutzes (BSS: Teuscher)	2014.SR.000145

12. Motion Christa Ammann (AL): Freiwilligenarbeit und Lohnarbeit sollen bei der Gutscheivergabe für Kita-Plätze gleichwertig anerkannt werden!; *Ablehnung* (BSS: Teuscher) 2014.SR.000071
13. Motion Michael Köpfli (GLP): Frühere Kindergartenzuteilung und gemeinsame elektronische Abwicklung der Anmeldungen für Kita-Gutscheine und Tagesschule; *Annahme als Richtlinie* (BSS: Teuscher) 2015.SR.000019
14. Revision des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95: Erkenntnisse aus der Vorphase: Auftrag zum Erarbeiten des Raumkonzepts Stadt Bern (RKBe); Kreditaufstockung (PVS: Gafner Wasem / PRD: Tschäppät) 2013.PRD.000046
15. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Polit-Forum Käfigturm erhalten (PRD: Tschäppät) 2015.SR.000307
16. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Neubrück; leider noch immer kein Schlussstrich! Stopp der Desavouierung der Nachbarn auf Kosten des Steuerzahlers!; *Ablehnung* (PRD: Tschäppät) 2014.SR.000033
17. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Die Stadt legt den Stadtnomaden den Teppich aus! (FPI: Schmidt) 2014.SR.000042
18. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Arbeitsverweigerung des Gemeinderates oder sollen hier vollendete Tatsachen geschaffen werden?; *Ablehnung* (FPI: Schmidt) 2014.SR.000015
19. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Was für ungefähre Eckwerte sollen in dieser Zone gelten? Wird die Umweltgesetzgebung eingehalten werden müssen? Rotationsprinzip? Parkgebühren? Parzelle für Jugendliche? (FPI: Schmidt) 2014.SR.000018
20. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Ist die „Hüttendorfzone“ nur für einige wenige auserwählte Privilegierte reserviert? Was will der Gemeinderat verheimlichen? Klarheit schon vor der Vergabe ist gefordert! (FPI: Schmidt) 2014.SR.000019
21. Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – Wirkungsbilanz (FPI: Schmidt) 2014.SR.000143
22. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP/Martin Schneider, BDP): Umdenken beim städtischen Wohnungsbau: Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (FPI: Schmidt) 2014.SR.000067
23. Interfraktionelle Motion Fraktion SP, GFL/EVP, GB/JA! (Lena Sorg, SP/Daniel Klausner, GFL/Matthias Stürmer EVP/Christine Michel, GB): Kein Rückschritt bei der städtischen Wohnbauförderung!; *Ablehnung* (FPI: Schmidt) 2014.SR.000087
24. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Städtische Wohnungen: werden die Sozialwohnungen gerecht vergeben? Wird bei den Renditeobjekten ein angemessener Ertrag erzielt oder sollen alte Privilegien geschützt werden? (FPI: Schmidt) 2014.SR.000162
25. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz und Roland Jakob, SVP): Günstige Herrschaftswohnungen: Wer zog die Glückstreffer? (FPI: Schmidt) 2014.SR.000296

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 04	135
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	138
Mitteilungen des Präsidenten	139
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2016 (Protokoll Nr. 1 vom 14.01.2016)	139
2 Aufsichtskommission (AK): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	139
3 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Susanne Elsener, GFL): Freilicht- Museum Stadt Bern: Stromverteilerkästen als Kunst-Orte	139
4 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB/Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben	140
5 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Massnahmen gegen die kommerzielle Zweckentfremdung des Bundesplatzes	145
6 Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Uncool, umweltschädigend, bedrohlich – „Bombing“ und was macht der Gemeinderat?	150
7 Ersatzneubau Volksschule Stapfenacker; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	151
8 Evaluation der Umsetzung des Integrationsartikels in der Volksschule - zusammenfassender Bericht der externen Evaluation	156
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	162
8 Fortsetzung: Evaluation der Umsetzung des Integrationsartikels in der Volksschule - zusammenfassender Bericht der externen Evaluation	163
9 Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Integration in den Berner Volksschulen: Nicht nur vorgaukeln, sondern umsetzen!	165
10 Spezialfinanzierung betreffend die städtisch geführten Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter und im Kindergarten: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement, FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision; 1. Lesung	169
11 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Betreuungsgutscheine – Einforderung von kompletten Steuererklärungen für vergünstigten Kita Platz auf dem Prüfstand des Datenschutzes	176
12 Motion Christa Ammann (AL): Freiwilligenarbeit und Lohnarbeit sollen bei der Gutscheinvergabe für Kita-Plätze gleichwertig anerkannt werden!	177
13 Motion Michael Köpfler (GLP): Frühere Kindergartenzuteilung und gemeinsame elektronische Abwicklung der Anmeldungen für Kita-Gutscheine und Tagesschule	182
14 Revision des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95: Erkenntnisse aus der Vorphase: Auftrag zum Erarbeiten des Raumkonzepts Stadt Bern (RKBe); Kreditaufstockung	182
Traktandenliste	186
Eingänge	187

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Franziska Grossenbacher	Roger Mischler
Christa Ammann	Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini
Peter Ammann	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Erich Hess	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Kurt Rüeegsegger
Mess Barry	Mario Imhof	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Roland Iseli	Lena Sorg
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Andrin Soppelsa
Michel Burkard	Roland Jakob	David Stampfli
Danielle Cesarov-Zaugg	Bettina Jans-Troxler	Michael Steiner
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Matthias Stürmer
Daniel Egloff	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Alexander Feuz	Philip Kohli	Alexandra Thalhammer
Claudio Fischer	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Martin Krebs	Regula Tschanz
Barbara Freiburghaus	Marieke Kruit	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Nora Krummen	Janine Wicki
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Martin Mäder	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Peter Marbet	Patrick Zillig
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	Christoph Zimmerli
Claude Grosjean	Melanie Mettler	

Entschuldigt

Rithy Chheng	Daniel Klauser	Halua Pinto de Magalhães
Michael Daphinoff	Hans Kupferschmid	Johannes Wartenweiler
Dannie Jost	Marco Pfister	

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
----------------	------------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
-------------------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Ich begrüsse ganz herzlich zwei neue Ratsmitglieder, Danielle Cesarov-Zaugg und Michel Burkard, beide GFL. Ich wünsche Ihnen einen guten Start und viel Freude am Engagement im Stadtrat. Und ich begrüsse auch die Gäste auf der Tribüne. Daniel Klauser ist eben Vater geworden, ich wünsche ihm und seiner Familie von Herzen alles Gute.

2016.SR.000001

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2016 (Protokoll Nr. 1 vom 14.01.2016)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 1 vom 14.01.2016.

2013.SR.000436

2 Aufsichtskommission (AK): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Tania Espinoza Haller die von der Fraktion GFL/EVP nominierte Danielle Cesarov-Zaugg als neues Mitglied in die Aufsichtskommission.

2013.SR.000217

3 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Susanne Elsener, GFL): Freilicht-Museum Stadt Bern: Stromverteilerkästen als Kunst-Orte

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 12. Februar 2014

Postulant *Manuel C. Widmer* (GFL): Bilder sagen mehr als tausend Worte. Das gilt für mein Votum in doppelter Hinsicht. Erstens habe ich in der letzten Sitzung – in der wir das Traktandum zum x-ten Mal nicht behandeln konnten – Bilder aus der ganzen Welt von bemalten Stromverteilerkästen verteilt, und zweitens möchte ich den Spruch auch auf die Idee mit dem Bemalen selber beziehen. Sie kennen hoffentlich alle die Stromverteilerkästen in der Stadt Bern, die anlässlich einer Ausstellung im Alpinen Museum von einem koreanischen Künstler mit Alpenmotiven bemalt wurden. Sie haben dazumal glücklicherweise einem Vorstoss von mir und Sue Elsener für die Erhaltung dieser Bilder zugestimmt. Die Bilder sind heute noch so schön wie damals, und das ist einer der Gründe für den vorliegenden Vorstoss: Schön verzierte Stromverteilerkästen sind nicht länger Gegenstand von Verschandelungen, wie die im Moment fünf Beispiele in der Stadt Bern zeigen.

Die Idee des Postulats ist, einige Stromverteilerkästen in der Stadt Bern zur Verfügung zu stellen, damit sie in Abständen neu bemalt werden. Das Ganze soll die Stadt nichts kosten,

abgesehen vom Aufwand, um zu bestimmen, wer diese Verteilerkästen im Folgejahr bemalen darf. Wir können im Gegenzug auf etliche Kisten der Farbe „Kieselgrau“ verzichten, die ewb und Bernmobil so gern haben und die bewirken soll, dass man die Verteilerkästen in einer Sandsteinstadt fast nicht wahrnimmt. Nur haben wir inzwischen fast ein bisschen zu wenig Sandstein, als dass das noch funktionieren könnte. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Postulat zustimmen. Wie aus einem entsprechenden Mail hervorgeht, war offensichtlich auch das Jugendparlament von der Idee angetan.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (52 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 006*

2013.SR.000287

4 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB/Peter Ammann, GLP): Gleiche Rechte für alle: Kundgebungen während den eidgenössischen Sessionen auf dem Bundesplatz erlauben

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 26. März 2014

Für die Motionärin *Seraina Patzen* (JA!): Vielleicht hätte man als Einleitung zu dieser Motion schreiben sollen: „Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt und nicht in der der Eidgenössischen Räte oder des Bundesrats“. Ich finde es befremdlich, wie stark der Gemeinderat in dieser Frage die Meinung des nationalen Parlaments und des Bundesrats gewichtet. Klar, den eidgenössischen Räten soll es möglich sein, in aller Freiheit und ohne Druck zu tagen. Aber ich sehe nicht, welche Veranstaltungen diesem Grundsatz gefährlich werden und die ParlamentarierInnen dermassen einschränken könnten. Ich kann das Misstrauen gegenüber der Bevölkerung, die einem politischen Anliegen Ausdruck verleihen will, nicht nachvollziehen. Wir wissen ja alle, dass es nicht darum ginge, dass in Zukunft vor dem Bundeshaus an jedem Wochentag eine Grossdemonstration stattfinden würde, die werden wie bis anhin an Wochenenden stattfinden, sondern es geht vielmehr darum, dass kleine Aktionen möglich sind, dass also beispielsweise einige Leute den Parlamentarierinnen und Parlamentariern Flyer verteilen. Sogar dies ist mit dem heutigen Kundgebungsreglement nicht möglich. Denen, die nicht das nötige Geld haben, um einen Lobbyisten anzustellen und sich so den Zugang zum Bundeshaus zu sichern, soll es nicht erlaubt sein, vor Ort ihre Meinung auszudrücken. Dieser Teil der Bevölkerung wird auf Plätze weit ab vom tatsächlichen politischen Geschehen verwiesen. Dem liegt eine seltsame Ansicht über die Demokratie und über den Austausch zwischen PolitikerInnen und der Bevölkerung zugrunde. Die Stadt Bern ist doch nicht einfach nur Gastgeberin für das eidgenössische Parlament, sondern sie soll auch Ort für eine lebendige und eine gelebte Demokratie sein, und da spielt der Bundesplatz eben eine zentrale Rolle. Besonders störend ist, dass während der Session regelmässig kommerzielle Werbeanlässe bewilligt werden, alles Politische aber nicht toleriert wird. Während also Gruyère den Parlamentarierinnen und Parlamentariern Käse überreichen darf oder die Burgergemeinde ihre Geschichte präsentiert, ist jeder politische Flyer zu viel und jedes Transparent unzumutbar. Das ist absurd. Mit den vorgeschlagenen Änderungen müsste ja nicht jede Kundgebung bewilligt werden, sondern es würden einfach die gleichen Regeln gelten wie für alle anderen Veranstaltungen auch, es gäbe einfach kein grundsätzli-

ches Verbot mehr. Wir sind überrascht, mit welcher Vehemenz der Gemeinderat, nicht zum ersten Mal, eine Regelung verteidigt, die notabene aus dem Jahr 1925 stammt. Wir bitten Sie eindringlich: Machen wir heute einen Schritt vorwärts, fürchten wir uns nicht vor einer angelegten politischen Diskussion in der Stadt Bern, sondern freuen wir uns über das Interesse am politischen Geschehen und geben wir allen Leuten die Möglichkeit, ihren Anliegen auf diesem symbolträchtigen Platz Ausdruck zu verleihen.

Fraktionserklärungen

Claudio Fischer (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Ein Hin und Her und immer wieder das gleiche Thema auf dem Tisch, im Stadtrat oder auf eidgenössischer Ebene. Letztmals hat Aline Trede am 8. Mai 2014, also sechs Monate nach Einreichen des vorliegenden Vorstosses, auf Bundesebene eine Motion eingereicht mit dem Titel „Politische Kundgebungen auf dem Bundesplatz während der Session zulassen.“ Dieser Vorstoss wurde im Juni 2015 mit 114 zu 51 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt. Die Fraktion BDP/CVP hat grossen Respekt für die Meinungsäusserung, aber auch Respekt vor der parlamentarischen Arbeit auf Bundesebene. Die zuständigen Gremien der Bundesverwaltung haben mehrere Male betont, dass sie eine restriktive Praxis bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Anlässe auf dem Bundesplatz begrüssen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, gilt dieses Kundgebungsverbot während der Session seit 1925 und es war regelmässig Gegenstand von Diskussionen zwischen den Behörden der Stadt Bern und dem Bund. Der Sicherheitsdirektor der Stadt Bern hat die Verwaltungsdelegation, die „Hausherrin“ des Bundesparlaments, letztmals im November 2013 um eine Stellungnahme zu einer eventuellen Lockerung gebeten, und die Verwaltungsdelegation hat sich klar dagegen ausgesprochen, weil sie der Meinung ist, dass Kundgebungen das Parlament und die Ratsmitglieder bei ihrer Arbeit stören könnten, und dieses Risiko besteht auf jeden Fall. Der Nationalrat hatte schon im Juni 2007 einmal Stellung genommen, auf eine Motion der damaligen Nationalrätin Teuscher hin. Die Gründe für die Ablehnung der Motion Teuscher haben immer noch Bestand, wie eine Nachfrage der Verwaltungsdelegation ergab. Das Kundgebungsverbot während der Session hat sich bewährt und das Bundesparlament würde bei einer Annahme der Motion alles unternehmen, damit eine Lockerung dieses Verbots trotzdem nicht erfolgt. Die Bundesversammlung erwartet von der Stadt Bern eine konsequente und einheitliche Umsetzung des Reglements. Die Stadt Bern ist Gastgeberin und sollte die Wünsche des Bundesparlaments berücksichtigen, und dies haben ja der Stadtrat und die Stimmberechtigten in der Vergangenheit auch gemacht.

Ich weise darauf hin, dass es vor den Sessionen immer wieder Flyer-Verteilungen gibt, was man ja auch als kleine Kundgebungen anschauen kann, und diese werden nicht bestraft. Aber die Annahme dieser Motion würde die Türe für Kundgebungen öffnen, an denen durchaus hunderte oder tausende von Personen teilnehmen könnten. Mein Büro ist im Parlamentsgebäude Ost, also nicht mit einem Fenster auf den Bundesplatz, aber noch so ist es während des Beach-Volleyball-Turniers sehr laut, und da frage ich Sie: Wie kann man in dem Fall eine Ständerats-Sitzung durchführen, wenn tausende von Leuten auf dem Bundesplatz sind? Mit so vielen Leuten gäbe es kaum eine stille Kundgebung, der Ständerat könnte also nicht tagen, und dies wäre definitiv eine Behinderung der parlamentarischen Arbeit. Wenn man Hauptstadt und Gastgeberin ist, muss man sich an gewisse Regeln halten und den Bedürfnissen der anderen entgegenkommen. Und wenn man diese Bedürfnisse nicht anerkennt, wie es die Motion verlangt, so muss man sich fragen, ob man die richtige Hauptstadt ist. Die Fraktion CVP/BDP wird die Motion einstimmig ablehnen.

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP: Unsere Fraktion wird der Motion grossmehrheitlich zustimmen. Dass Kundgebungen während der Session gesetzlich verboten sind, ist für uns nicht

nachvollziehbar. Mit einem generellen Verbot wird verhindert, dass der Einzelfall angeschaut werden kann. Aktionen, wie sie in der Motion beschrieben sind, etwa das Verteilen von Flugblättern oder das Hochhalten von Transparenten, sind für den Ratsbetrieb bestimmt nicht störend. Die Fraktion SP ist sogar der Meinung, dass Kundgebungen vielmals gerade wegen und damit auch während der Session nötig sind. Es ist eine Art und eine Möglichkeit, wie die Bevölkerung ihre Meinung und ihre Ansichten an das Parlament herantragen kann, dazu ist die Meinungsäusserungsfreiheit da, aber das will man eben nicht auf irgendeinem Platz machen, sondern vor dem Bundeshaus, am Ort des Geschehens. Die Fraktion SP kritisiert auch, dass die Nutzung des Bundesplatzes unterschiedlich gehandhabt wird, je nachdem, ob es um Kundgebungen geht oder um Grossveranstaltungen. Die Begründung des Gemeinderats, dass die Bundesparlamentarier die betreffenden Grossveranstaltungen mit getragen hätten, überzeugt nicht: Manche dieser BundesparlamentarierInnen würden ja auch bei den politischen Kundgebungen vor dem Bundeshaus mitmachen. Und dass die Sicherheit der ParlamentarierInnen gefährdet wäre, was selbstverständlich nicht tolerierbar ist, könnte schlimmstenfalls auch bei Grossanlässen der Fall sein. Wir verstehen darum nicht, wovor die Mehrheit der Mitglieder des eidgenössischen Parlaments Angst hat. Klar gibt es das Recht, das mein Vorredner stark gewichtet hat, ungestört und sicher zum Arbeitsort gelangen zu können. Aber dieses Recht kann nicht höher gewichtet werden als die Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit. Es gibt ja manchmal auch vor dem Rathaus Aktionen. Ich begrüsse das jeweils, das dient auch der Meinungsbildung. Wenn es gefährlich würde und wir uns quasi nur noch durch den Hintereingang ins Rathaus schleichen könnten, oder wenn der Lärm so stark wäre, dass der Ratsbetrieb behindert wäre, wäre dies natürlich nicht tolerierbar, und in einem solchen Fall wäre eine Aktion halt nicht bewilligungsfähig. Aber genau das ist es ja: Man muss jeden Fall einzeln beurteilen. Und schliesslich noch eine Anmerkung zu etwas, was ich mit Reto Nause schon einige Male diskutiert habe und was in der Diskussion um das Demonstrationsverbot wichtig ist: Bevor man von einer Bewilligungsverweigerung spricht, muss man sich fragen, ob denn überhaupt eine Bewilligungspflicht besteht. Beim koordinierten Verteilen von Flyern beispielsweise ist dies nicht der Fall, sondern das ist juristisch gesehen ein Gemeingebrauch für die Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit, und der Gemeingebrauch ist nicht bewilligungspflichtig. Damit rührt das Problem vielleicht eher daher, wie der Begriff Kundgebung im Kundgebungsreglement festgeschrieben ist. Stimmen wir dem historischen Schritt zur Aufhebung des Demonstrationsverbots während der Session zu. Bern ist eine offene Stadt, in der die Meinungsäusserungsfreiheit hoch gewichtet wird. Wir haben hier andere Mehrheitsverhältnisse als im Bundesparlament, das ja konsultativ befragt wurde zum Thema.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Die einen sind eher kritisch gegenüber der Motion, ich vertrete den zustimmenden Teil der Fraktion, der findet, die Meinungsäusserungsfreiheit sei entscheidend, gerade in der Bundeshauptstadt. Als ich erstmals von diesem Demonstrationsverbot hörte, konnte ich das fast nicht glauben. Das tönte schon fast nach einem totalitären Regime, das jegliche Demonstranten daran hindert, sich frei zu äussern, aber so etwas ist unserer Stadt nicht würdig. Darum sollte der Gemeinderat nicht kuschen vor dem Parlament, einem bürgerlichen Parlament, das ja logischerweise nicht zu viele Demonstrationen von linker Seite oder doch von anderen Meinungen hören möchte. Es ist durchaus gerechtfertigt, das Demonstrationsverbot abzuschaffen. Selbst die bürgerliche Seite, selbst die SVP, könnte ein Interesse an dieser Abschaffung haben, denn auch eine SVP demonstriert ja hin und wieder. Die nationalen Politiker sollen sich ruhig die Meinungen anhören, von links bis rechts.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Meine Co-Motionärin hat schon auf den Aspekt der Grundrechte hingewiesen und sie hat auch die manchmal schwierige Abgrenzung zu kommerziellen Anlässen erwähnt, ich möchte noch zwei andere Aspekte herausgreifen. Der erste ist, dass die vier bürgerlichen Parteipräsidenten am 8. Mai 2014 auf einer Hebebühne über dem Bundesplatz schwebten und von dort ein riesengrosses Transparent herunterhängen liessen, auf dem sie für den Gripen-Kampffjet warben. Das war meiner Ansicht nach eine politische Kundgebung – am gleichen Tag, an dem im Bundeshaus eine Sonderdebatte stattfand. Der CVP-Präsident hat dann vernehmen lassen, ihm sei beim besten Willen nicht bewusst gewesen, dass es eine Bewilligung brauche, um auf dem Bundesplatz eine solche Demo zu veranstalten. Das ist für mich der allerbeste Tatbeweis, dass es wunderbar möglich ist, während der Session politische Kundgebungen abzuhalten. Mein zweiter Punkt: Wir müssen von dieser Vergötterung des Bundeshauses und dieses Parlaments wegkommen. Selbstverständlich will niemand die Parlamentarier bei ihrer Arbeit stören, man kann anständige Demos durchführen, man kann schon bei einer Bewilligung darauf hinweisen, dass das Parlament tagt und dass die Demo so durchzuführen ist, dass dies weiterhin möglich ist, aber es darf nicht so weit kommen, dass wir uns auf dem Bundesplatz nur noch zu flüstern getrauen, wenn im Bundeshaus Session abgehalten wird. Es ist eine ureigenste Art und Weise einer Teilnahme an der direkten Demokratie, auf dem Bundesplatz eine Kundgebung abzuhalten. Und ein weiterer Aspekt: Die Parlamentarier werden für die Wahrnehmung ihres Mandat bezahlt, sie verdienen um die 100 000 Franken pro Jahr, und da liegt es wohl drin, dass draussen zwischendurch ein wenig demonstriert wird oder dass sie auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz durch eine Gruppe von Leuten gehen müssen, die ihnen Flyer entgegenstrecken. Ich erinnere daran, dass auch wir schon durch einen Kordon von Polizei- Feuerwehr- und Kehrlichfahrzeugen gehen mussten, um ins Rathaus zu gelangen. Auch wir werden also manchmal gefordert, wenn wir unsere Arbeit wahrnehmen wollen, aber deshalb haben wir unsere Arbeit kaum schlechter gemacht, im Gegenteil, so etwas ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Demokratie lebt. Ich bitte Sie aus den dargelegten Gründen, einen Schritt vorwärts zu machen und der Motion zuzustimmen.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bin bekanntlich grundsätzlich für die Meinungsäusserungsfreiheit, und die ist glaube ich nirgends so gut durchführbar wie in der Schweiz. Man kann sich zu fast jedem Thema äussern, auch die linke Seite, die das hier fordert, kann sich hier immer und überall zu jedem Thema äussern, wie sie mag. Ich muss etwas ausholen, um zu zeigen, wie die Meinungsäusserungsfreiheit möglich ist, auch ohne während der Session auf dem Bundesplatz eine Kundgebung abzuhalten. Eben habe ich die Einladungen geordnet, die für die Session erhalten habe: Allein die Einladungen von allen möglichen Organisationen ergeben eine 10 cm hohe Beige Papier. Das ist eine Möglichkeit. Oder man kann die Parlamentarier über persönliche Briefe mit seinen Argumente bedienen, man kann ihnen eine E-Mail schicken. Aber glauben Sie nicht, dass Sie sie, wenn die Fraktionssitzungen abgehalten sind, nachher noch Parlamentssitzungen, am Tag, an dem ein Geschäft in den Rat kommen sollte, von Ihrer Meinung überzeugen können, indem Sie auf dem Bundesplatz eine Kundgebung abhalten. Und wie sollte man das überhaupt organisieren? Man hat jeden Tag viele Geschäfte; welcher Gruppierung gibt man also an einem bestimmten Tag die Möglichkeit, eine Kundgebung abzuhalten? Wenn zwei wichtige Geschäfte anstehen, ist es nicht gerecht, wenn die eine Gruppierung eine Genehmigung für eine Kundgebung erhält, die andere aber nicht. Claudio Fischer hat es bereits ausgeführt: Die Räte haben klar gesagt, dass sie während der Zeit, während der sie tagen, keine Kundgebungen auf dem Vorplatz wollen. Und wenn es den Bundesparlamentariern irgendeinmal zu bunt wird? Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass das Bundeshaus zwingend in Bern sein muss. Bern ist nicht die Hauptstadt, sondern einfach momentan die Bundesstadt. Ich bitte Sie, im Interesse der Stadt Bern, aber auch

im Interesse der Demokratie, diese Motion abzulehnen. Ich möchte nicht plötzlich hören, dass es Bundesparlamentariern so geht wie mir etwa mal: Dass ich mit Bierdosen beworfen werde, wenn ich aus dem Ratssaal komme. Besten Dank für einen weisen Entscheid.

Roland Iseli (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben nicht ohne Grund ein Kundgebungsverbot während der Session. Meistens, wenn linke Kundgebungen stattfinden, artet das aus, mit Gummischrot und Tränengas und grossen Sachbeschädigungen. Solche Sachen passen nicht auf den Bundesplatz, denn dort hat es immer auch Touristen und Familien mit Kindern. Und wenn die sich dort fürchten müssen, ist das völlig daneben. Und ausserdem könnte man nicht bewilligte Kundgebungen beispielsweise im Kocherpark oder im Bürenpark abhalten, dort würden sie weniger stören und auch nicht so viel Beachtung erhalten. Wenn die SVP einmal eine Kundgebung macht, so ist das keine Kundgebung, sondern das artet meistens in ein Volksfest aus, wenn nicht linke Aktivisten „dreinfunken“. Und zu den kommerziellen Anlässen auf dem Bundesplatz: Das finde ich nicht schlecht, denn das bringt Geld in die Staatskasse und macht Bundesbern in den anderen Städten und auch im Ausland bekannt und sympathisch. Wir lehnen die Motion ab.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Der Sprecher der Fraktion BDP/CVP hat bereits klar gesagt und einleuchtend begründet, warum man dieser Motion nicht zustimmen sollte, die Fraktion FDP wird geschlossen dagegen stimmen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Im Namen des Gemeinderats bitte ich Sie inständig, diese Motion abzulehnen, es ist eine Motion, die den Interessen der Stadt Bern schadet: Wir sind Gastgeberin für das eidgenössische Parlament, und wir sind es diesem Parlament schuldig, dass ein ungestörter parlamentarischer Betrieb stattfinden kann. Ich erinnere Sie daran, dass der Ständeratssaal unmittelbar an den Bundesplatz grenzt, und wenn auf dem Bundesplatz etwas los ist, hört man das im Ständeratssaal. Denen, die von freier Meinungsäusserung geredet haben und davon, es dürfe nicht so weit kommen, dass man auf dem Bundesplatz nur noch flüstern dürfe, möchte ich sagen: Eine Kundgebung besteht aus Reden, aus Mikrofonen, oft auch darin, dass man Musik abspielt, und in einem solchen Setting ist ein ungestörter Ratsbetrieb einfach nicht mehr möglich. Und ich erinnere Sie auch daran, dass eine gute Gastgeberin dafür sorgen sollte, dass der Zugang für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum Bundeshaus einigermassen ungestört erfolgen kann. Bei einer grösseren Demonstration auf dem Bundesplatz ist ihnen der Zugang zum Parlament je nach Sicherheitslage gar nicht mehr möglich, sie sind also gar nicht mehr in der Lage, Debatten abzuhalten. Die Haltung der Bundesbehörden, aber auch des Bundesrats, zu dieser Frage ist sonnenklar, und niemand weiss das besser als der Botschafter des Parlaments, der hier im Rat sitzt. Ich gehe davon aus, dass es bei einer Annahme der Motion zu einem Kampf mit den Bundesbehörden kommt, dass wir grössere Verwerfungen erleben werden. Irgendwie ist es nicht so schön, wenn wir als Gastgeber mit unseren Gästen auf Kriegsfuss stehen. Aus dem Titel der Motion wird klar, dass es um eine Aufhebung des Kundgebungsverbots geht und nicht darum, dass vor einer Session ein paar Leute Flyer verteilen. Man will, dass auf dem Bundesplatz Demonstrationen stattfinden können, ob mit 20, 30 oder 3000 Leuten. Ich erinnere Sie auch daran, dass es in der Stadt Bern kein generelles Kundgebungsverbot gibt während der Session. Sie können während dieser Zeit auf dem Waisenhausplatz demonstrieren, Sie können durch die Markt-gasse gehen und eine Demo abhalten oder was auch immer; es geht einzig um den heiklen Perimeter des Bundesplatzes, der während der beschränkten Zeit, während der die Räte tagen, nicht zur Verfügung steht.

Noch zu ein paar weiteren Punkten: Während der Session finden auf dem Bundesplatz im Grundsatz keine kommerziellen Events statt, das wurde falsch gesagt. Wenn die Burgerge-

meinde in einem Kubus ihre Geschichte präsentiert oder wenn eine Sichte stattfindet, sind das doch keine kommerziellen Events. Da wird weder Eintritt verlangt noch Geld verdient, sondern das sind frei zugängliche Veranstaltungen für die Menschen unserer Stadt und darüber hinaus. Die vier Parteipräsidenten, die Peter Ammann erwähnt hat, wurden verzeigt und gebüsst, das ist recht und richtig so. Ich appelliere eindringlich an Sie, suchen Sie nicht den Konflikt mit unseren Partnern auf Bundesebene, lehnen Sie diese Motion ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (42 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

2014.SR.000256

5 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Massnahmen gegen die kommerzielle Zweckentfremdung des Bundesplatzes

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 18. März 2015

Motionär *Luzius Theiler* (GPB-DA): Einige Tage nach dem Einreichen dieser Motion hat auf dem Bundesplatz die berühmte Miss-Wahl stattgefunden. Auf einem Platz, von dem man sagt, es gebe Bewilligungen nur für Veranstaltungen von hoher Symbolkraft, die dem Bundeshaus, dem Parlament und unserer demokratischen Ordnung entsprächen. Bei dieser Wahl ist man mit der Polizei „eingefahren“ und hat erklärt, das sei ein Anlass, der die Bekanntheit und das Prestige von Bern stärke, und das gelte es zu schützen und vor Störungen zu bewahren. Was nachher passiert ist und wie bedenklich das Vorgehen rechtsstaatlich war, wissen Sie alle. Das sind die Folgen davon, dass man nicht mehr die eigentliche Bedeutung des Bundesplatzes hochhält, als Ort des Marktes, einer sehr wichtigen Tradition, und als politischem Raum, als Diskussionsort und als Ort der Auseinandersetzung der ganzen Schweiz, wo das Volk, die gewöhnlichen Bürgerinnen und Bürger, ihre Meinung den kundtun können, die im Bundeshaus sitzen und mit denen man manchmal nicht einverstanden ist. Es hat sich gezeigt, dass die Meinungen im Lauf der Zeit sehr weit auseinandergegangen sind, was auf dem Bundesplatz erlaubt sein sollte und was nicht. Aber wir haben für den Bundesplatz ein Nutzungskonzept, das eigentlich wegweisend sein sollte und in dem unter „Kommerzielle Nutzung“ steht: „Für Nutzungen, die einen wirtschaftlichen Gewinn anstreben (kommerzielle Veranstaltungen, Werbeaktionen und dergleichen) oder für die Eintritt verlangt wird, steht der Bundesplatz nicht zur Verfügung.“ Aber es wird doch für nichts mehr Werbung gemacht und es stehen hinter nichts mehr kommerzielle Interessen als bei dieser Miss-Wahl. Offensichtlich ist dieses Nutzungskonzept heute nicht mehr massgebend, aber der Gemeinderat verschleierte dies in seiner sehr knappen Antwort auf meine Motion, indem er nicht mehr dieses angeblich verbindliche Nutzungskonzept zitiert, sondern schreibt: „Ein nicht kommerzieller Anlass liegt immer auch dann vor, wenn die Besuchenden kostenlos daran teilnehmen können“. Dies ist aber, wie Sie vorhin gehört haben, nicht das einzige Kriterium, sondern es wird auch gesagt, Sponsoring müsse man erlauben usw. Natürlich gibt es Grenzfälle. Ein Konzert, bei dem vorne über der Bühne steht, es sei von der Versicherung xy finanziert, ist etwas anderes als das jährliche Beach-Volleyball-Turnier, bei dem nur die Werbefahnen des organisierenden Grossverteilers und der Bierstände sichtbar sind. Und wenn es dann noch mit den Folgen verbun-

den ist, die uns vorhin erläutert wurden, zeigt dies ja gerade, dass solche Anlässe nicht auf den Bundesplatz gehören. Wir hatten in den vergangenen zwei Jahren eine extreme Konzentration von Anlässen auf dem Bundesplatz, die mit der eigentlichen Bedeutung dieses Platzes nichts zu tun hatten. Und nicht nur eintägige – oder mit Auf- und Abbau vielleicht zwei- bis dreitägige – Anlässe, sondern immer mehr Anlässe, die mehrere Wochen dauern und die Nutzungsmöglichkeiten des Platzes beschränken und dessen ursprünglichen Sinn beeinträchtigen oder sogar zunichtemachen. Da kann der Gemeinderat lange sagen, es würden keine grundrechtsrelevanten Veranstaltungen wie politische Kundgebungen wegen anderweitiger Nutzung des Bundesplatzes verunmöglicht; das stimmt schlichtweg nicht, wenn etwas dort ist wie im vergangenen Jahr der Kubus der Burgergemeinde, oder wie das Lichtspiel gegen Ende des Jahres, für das teure Anlagen montiert werden, und dann heisst es, wenn man eine Kundgebung durchführen will, die Gefährdung dieser Anlagen sei zu gross, darum werde keine Kundgebung bewilligt, selbst wenn der Platz vorhanden wäre. Was der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, stimmt also nicht.

Ich habe gehört, es gebe Fraktionen, die meine Motion nur als Postulat annehmen möchten. Das erstaunt mich, denn meine Motion verlangt ja nichts Radikales oder Abwegiges, sondern sie verlangt weitgehend nur das, was heute im Nutzungskonzept geschrieben steht. Aber ein Reglement hat eine höhere Bedeutung als ein Konzept, und zweitens soll es so umschrieben werden, dass es weniger Zweifelsfälle gibt und dass weniger Interpretation nötig ist, die dann halt oft willkürlich ausfällt. Was ganz genau in diesem Reglement steht, werden wir im Stadtrat noch bestimmen und diskutieren. Aber dass man etwas, das dermassen im Blickpunkt der Öffentlichkeit nicht nur der Stadt Bern, sondern der ganzen Schweiz steht, in einem Reglement ordnet, ist doch weiss Gott nicht zu viel verlangt, sondern eine selbstverständliche Forderung nach klarer, transparenter Rechtssetzung. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, sie ist eine Art eine Fortsetzung der Motion, die wir eben angenommen haben, damit auf dem Bundesplatz wieder das passieren kann, wofür er eigentlich da ist.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP: Das Konzept des Bundesplatzes war ursprünglich das eines leeren Platzes, und dies nicht nur, weil die Polizei damals verlangt hat, dass man ihn bodeneben räumen kann. Der Bundesplatz ist nicht irgendein Platz in Bern, sondern er soll ein Ort der Begegnung sein, vor allem aber ein Ort für die politische Meinungsäusserung der Bevölkerung. Der Bundesplatz ist eigentlich der politischste Ort der Schweiz – man könnte auch sagen, ihr politisches Herz –, und dies sollte bei seiner Nutzung wieder mehr zum Tragen kommen. Die politische Meinungsäusserung der Bevölkerung, gerade gegenüber der nationalen Politik, muss die wichtigste Nutzung dieses Platzes sein und muss Vorrang haben vor Werbeaktionen, Promogeschichten und Halligalli-Veranstaltungen, aber dies ist heute leider nicht mehr der Fall. 2015 wäre der Bundesplatz nur noch für wenige Tage für politische Anlässe und Kundgebungen überhaupt zur Verfügung gestanden. Nicht während der Sessio- nen, nicht im Oktober während der Wahlen, nicht wenn die Eisbahn in Betrieb ist und auch nicht, wenn dort sonst irgendetwas los ist. Das kann es nicht sein. Dass die Organisatoren von verschiedensten Veranstaltungen und von Events gern das Bundeshaus als Kulisse hätten, ist nachvollziehbar, aber berechtigt ist es längst nicht immer. Aus Sicht der SP sind zwar nicht alle Veranstaltungen, die Luzius Theiler in seinem Vorstoss auflistet, grundsätzlich in Frage zu stellen oder vom Bundesplatz zu verbannen, aber in der Summe sind es inzwischen definitiv zu viele, die Nutzungsdichte dieses Platzes ist zu hoch. Es ist ja nicht so, dass ein Beachvolleyball-Turnier so viel Publikum anziehen würde, dass man es nicht auf bestehenden Sandplätzen der Region durchführen könnte. – Was übrigens auch viel nachhaltiger wäre. Und der Kubus der Burgergemeinde hätte genauso gut auf dem Waisenhaus- oder dem Casi-

noplatz stehen können. Aber es ist halt immer auch ein wenig eine Machtdemonstration, welche Organisation sich auf dem Bundesplatz breit machen darf und welche nicht. Im Vortrag steht, es gebe ein Nutzungskonzept für den Bundesplatz, das sich bewährt habe. In dem Fall fragt sich, warum denn die Bestimmungen dieses Nutzungskonzepts offenbar nicht immer eingehalten werden. Sämtliche Nutzungen müssen gemäss dem Konzept dem hohen Symbolgehalt, der Würde und dem spezifischen Charakter des Ortes vor dem Parlamentsgebäude angemessen sein, und das wird in letzter Zeit schon sehr grosszügig ausgelegt. Bei diesen Artikeln gibt es zugegebenermassen einen Ermessensspielraum, aber andere Bestimmungen sind sehr klar formuliert und werden trotzdem nicht eingehalten: Statt maximal 48 Stunden, wie es im Konzept steht, dürfen gewisse Kreise den Bundesplatz während 20 Tagen oder sogar über mehrere Monate ununterbrochen nutzen respektive belegen. Erlaubt seien grundsätzlich nur Anlässe, die öffentlich und nicht kommerziell seien. Der Massstab dafür, was öffentlich und was nicht kommerziell ist, ist aber sehr grosszügig, manchmal vielleicht sogar willkürlich. Die Miss-Schweiz-Wahl war ganz sicher alles andere als öffentlich. Und kommerziell sind übrigens auch alle Märkte, die dort stattfinden. Nicht dass die SP sie abschaffen oder verlegen möchte, aber die Regeln müssen so präzisiert werden, dass auch das klar geregelt ist. Der Gemeinderat fühlt sich also offenbar nicht immer an seine eigenen Regeln gebunden, darum ist die Forderung des Vorstosses, dass man ein Reglement erlässt, mit einer höheren Verbindlichkeit als sie das jetzige Nutzungskonzept hat, richtig. Die Nutzung des Bundesplatzes ist wichtig genug, dass auch der Stadtrat mitreden soll, in welchem Rahmen sie stattfinden soll. Es geht uns nicht darum, alles zu verbieten, das dort stattfindet, aber es braucht klare und transparente Regeln, die auch konsequent angewendet werden. Die SP-Fraktion unterstützt darum die Motion Theiler. Der Bundesplatz soll wieder ein Ort der Begegnung und der Ausübung der politischen Grundrechte werden, ohne zu viele Einschränkungen für den Aufenthalt, ohne Konsumationszwang, ohne Dauerbespaltung und ohne penetrante Werbeveranstaltungen.

Roland Iseli (SVP) für die Fraktion SVP: Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als der Bundesplatz ein Parkplatz war. Das war wunderschön und praktisch zum Parkieren. Damals hatten wir keine derartigen Probleme, denn die Demonstranten wären ja gar nicht zwischen den Autos durchgekommen. Eigentlich hätte man den Platz so sein lassen können... Die kommerziellen Anlässe auf dem Bundesplatz wie beispielsweise die Eisbahn, Volleyballturniere oder die Miss-Schweiz-Wahl, sind Gratiswerbung für die Stadt Bern, das wird im Fernsehen ausgestrahlt. Andere, die so lange Werbung machen wollen im Fernsehen, kostet das enorm viel Geld, wir haben es gratis. Im Übrigen habe ich einige Abende auf der Eisbahn verbracht, an Konzerten und anderen Anlässen, und dabei habe ich etliche Leute aus dem Stadtrat angetroffen. Das sind doch tolle Sachen, und schlussendlich sind doch auch die Einnahmen, die man so macht, willkommen, das bringt etwas Geld in die Kasse der Stadt Bern. Darum lehnen wir die Motion Theiler ab.

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion anerkennt das Motionsbegehren. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht sehr glücklich. Wir finden, die Definition der kommerziellen Nutzung des Bundesplatzes sei zu eng gehalten, denn ein Sponsoring wird doch immer mit der Absicht getätigt, kurz- oder längerfristig einen Return on Investment zu erzielen. Das ist nicht verwerflich, das sind die Regeln des Marktes, aber das ist kommerziell und das muss man nicht schönreden. Wir werden dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen, weil wir erwarten, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Erarbeitung eine fundierte und breite Auslegeordnung präsentiert, welche Reglementsanpassungen zu machen sind und wo man genau hinschauen muss. Vielleicht kommt man ja noch auf mehr als das, was Luzius

Theiler in seiner Motion fordert. Wir sind der Meinung, der Bundesplatz müsse seinen Symbolgehalt behalten und ein Volksplatz mit politischer Strahlkraft sein.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion teilt die Kritik diesen Vorstosses. Zu viele kommerzielle Veranstaltungen finden auf dem Bundesplatz statt, und dies steht den primären Nutzungen als politischem Ort und als Aufenthaltsort der Bevölkerung entgegen. Vieles habe ich schon in meinem Votum zum vorderen Vorstoss gesagt, ich will mich nicht wiederholen. Wir werden dem Vorstoss zustimmen, er bringt eine wichtige Diskussion über die Nutzung des öffentlichen Raums. Es braucht klare Vorgaben, welche Nutzungen auf den öffentlichen Plätzen der Stadt stattfinden sollen und welche nicht. Für uns ist klar, dass dabei die politische Nutzung und die Nutzung durch die Bevölkerung im Vordergrund stehen. Werbeaktionen oder Veranstaltungen, für die über Tage eine riesige Infrastruktur aufgebaut wird, gehören für uns nicht in den öffentlichen Raum. Wir möchten aber, dass die Plätze in der Innenstadt mehr als Gesamtheit angeschaut werden, statt dass man für jeden Platz ein eigenes Konzept macht, einen entsprechenden Vorstoss haben wir eingereicht. Der vorliegenden Motion stimmen wir zu, weil sie in die richtige Richtung geht.

Isabelle Heer (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab. Der Bundesplatz lebt, er hat eine nationale Bedeutung und er ist wichtig für unsere Stadt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, er teile die Auffassung des Motionärs nicht, dass grundrechtsrelevante Veranstaltungen wie politische Kundgebungen wegen anderweitiger Nutzungen des Bundesplatzes verunmöglichen würden. Weiter kann man in der Antwort auch lesen: „Während die Anzahl Veranstaltungen auf dem betreffenden Platz im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückging, steigerte sich die Anzahl der bewilligten politischen Kundgebungen im Vergleich zum Vorjahr um rund die Hälfte.“ Es stimmt also nicht, dass es fast nur Veranstaltungen gibt. Aber wir sind eine Bundesstadt, wir brauchen auch solche Veranstaltungen, Bern ist eine lebendige Stadt und wir alle können davon profitieren.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Der Vorstoss und die Diskussion zeigen, wie sich die Stadt Bern entwickeln sollte: Die eine Seite möchte die Stadt Bern zu einer Geisterstadt machen, wo möglichst nichts läuft, wo höchstens ein paar Alternative hin und wieder eine Veranstaltung durchführen, und die andere Seite möchte eine lebendige Stadt, die für möglichst viele Menschen zugänglich und offen ist, wo etwas los ist, wo man sich gern aufhält und an Veranstaltungen teilnimmt. Die Fraktion FDP schliesst sich ganz klar der zweiten Haltung an. Wir wollen Veranstaltungen, und wir wollen sie auch auf dem Bundesplatz, unbedingt. Ich würde sogar sagen: Wir wollen noch mehr Veranstaltungen auf dem Bundesplatz, weil es auf der ganzen Welt praktisch einmalig ist, dass man vor dem Parlamentsgebäude Veranstaltungen durchführen kann. Nehmen sie als Beispiel die Eisbahn. Es hat viele Leute, die Freude daran haben und sich dort vergnügen – gratis übrigens –, das ist ein absoluter Mehrwert, den wir in der Schweiz bieten können und den wir unbedingt erhalten müssen, statt zu meinen, man müsse den Platz dauerhaft absperren, aus Sicherheitswahn, oder aus Neid, weil dort Veranstaltungen stattfinden, die einem persönlich nichts sagen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, für eine lebendige Stadt, für eine lebendige Demokratie, und damit man vor dem Bundesplatz weiterhin tolle Veranstaltungen besuchen kann, statt dort einen miesepetrigen, traurigen Platz zu haben, auf dem nichts los ist.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Selbstverständlich stimmen wir der Zielrichtung dieser Motion völlig zu, sie geht teilweise in die gleiche Richtung, wie wir dies zum vorderen Traktandum diskutiert haben. Wir sind aber der Meinung, die Forderungen seien teilweise zu

detailliert, das sollte Gegenstand einer Reglementsdiskussion sein. Wir wären darum froh, wenn der Motionär wandeln würde, einem Postulat könnten wir zustimmen.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Lesen sie den Titel dieser Motion: „Massnahmen gegen die kommerzielle Zweckentfremdung des Bundesplatzes“. Das ist ja wahnsinnig, auf dem Bundesplatz wird Geld verdient! Das wäre ja schlimm, wenn in einer linken Stadt jemand Geld verdienen würde! Es ist bedenklich, dass man einmal mehr einen Erlass will, um etwas zu regeln, weil man es nicht gut findet. Die SVP sträubt sich gegen solche Erlasse, und erst recht, wenn man damit das Geldverdienen verbieten will. Wenn man genauer schaut, merkt man, dass es um einen Freipass für die Krawallbrüder geht, sie sollen demonstrieren können, wann und wo sie wollen. Dass dies im Ausland zulässig sei, wie hier gesagt wird, stimmt ganz und gar nicht. Dort hat man sicher nie Probleme mit Demonstrationen im unmittelbaren Bereich eines Parlamentsgebäudes. Es wurde schon gesagt: Das ist ein Platz für alle, eigentlich für die ganze Schweiz. Und was gibt es Schöneres, als dass er auf vielfältige Art, und eben auch kommerziell, genutzt wird, denn das gehört schliesslich auch zur Schweiz.

Mario Imhof (FDP): Ich spreche als direkt Betroffener, ich bin seit vier Jahren Mitbetreiber der Eisbahn. Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit allen anderen, die dort Veranstaltungen durchführen, auch mit Demonstrationen, mit dem Neujahrsempfang oder mit Staatsempfängen wie beispielsweise heute. Man findet eine Einigung, es können trotz Eisbahn Demonstrationen durchgeführt werden. Während des Betriebs der Eisbahn haben zwei illegale Demonstrationen stattgefunden, die friedlich verlaufen sind. Es ist also möglich, dort alles zu machen. Als kommerziell kann man diese Eisbahn nicht bezeichnen, denn in dem Fall müsste man ja damit richtig Geld verdienen, und das ist nicht der Fall. Die Eisbahn ist noch bis Sonntag geöffnet, falls Sie vorbeikommen wollen, wir wären dort...

Daniel Egloff (PdA): Ich möchte auf zwei Punkte aus der Debatte zurückkommen. Erstens zur Anzahl politischer Anlässe, die zugenommen habe, während die kommerziellen zurückgegangen seien. Die Anzahl der Anlässe sagt rein gar nichts aus: Eine politische Demonstration dauert drei, maximal vier Stunden, die anderen Anlässe dagegen besetzen den Platz manchmal während Wochen. Zudem bezieht sich die Aussage des Gemeinderats nur auf ein Jahr; wenn schon, müsste man die Entwicklung über mehrere Jahre verfolgen. Und zweitens etwas zum Kommerziellen. Es wird so getan, als sei eine Veranstaltung nicht kommerziell, wenn sie gratis und für alle zugänglich ist, aber das ist ein Witz. Zwei der wertvollsten oder börsenkräftigsten Unternehmen der Welt sind völlig gratis zugänglich, nämlich Facebook und Google, aber niemand käme auf die Idee zu sagen, was diese beiden Firmen machen, sei nicht kommerziell. Kommerziell heisst nicht einfach, dass man Eintritt bezahlt, sondern das heisst, dass Geld verdient wird, aber eventuell eben durch Werbung oder Marketing.

Direktor SUE *Reto Nause:* Ich weise darauf hin, namentlich an die Adresse der Fraktion GFL/EVP, dass es hier um eine Motion geht und nicht um ein Postulat, es wurde bis anhin nicht gewandelt. Die Motion will eigentlich nichts anderes, als die Nutzung des Bundesplatzes auf den Markt und auf Kundgebungen zu beschränken, das geht ganz klar aus den aufgeführten Beispielen hervor. Das Lichtspiel auf dem Bundesplatz sei kommerziell und soll darum nicht mehr möglich sein. Ja, es stimmt, dieser Event geht über Wochen, aber ich kann beim besten Willen keinen kommerziellen Anlass dahinter erkennen. Oder die Eisbahn auf dem Bundesplatz: Ich habe noch nie gehört, dass Mario Imhof dank ihr zum Millionär geworden wäre, und ohne Sponsoring wäre wohl auch sie nicht möglich. Aber Ja: Der Bundesplatz wird

durch sie während einiger Wochen in Beschlag genommen. Swiss Skills werden in der Motion ebenfalls als Beispiel aufgeführt. Wenn man deren Präsenz nicht mehr will auf dem Bundesplatz, verstehe ich die Welt nicht mehr. Oder „Jeder Rappen zählt“: Charity pur, dort wird Geld eingenommen, aber auch das soll nicht mehr auf dem Bundesplatz stattfinden können, wenn die Motion angenommen wird. Wirklich kommerziell sind auf dem Bundesplatz eigentlich nur der Markt plus sehr wenige Veranstaltungen, wie wir sie nicht alle Jahre haben, beispielsweise die Euro 08 oder die Tour de France. Wenn man die Nutzung des Bundesplatzes so einschränkt, wie es diese Motion will, können Sie eine Euro 08 oder eine Tour de France künftig in Bern vergessen. Diese Motion nimmt den Bernerinnen und Bernern sehr viel weg, ich bitte Sie im Namen des Gemeinderats um Ablehnung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (29 Ja, 33 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*

2013.SR.000298

6 Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Uncool, umweltschädigend, bedrohlich – „Bombing“ und was macht der Gemeinderat?

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. April 2014

Postulant *Roland Jakob* (SVP): Ich danke dem Gemeinderat dafür, dass er den Vorstoss annehmen möchte, finde es aber schade, dass er ihn mit dem Prüfungsbericht gleich wieder versenken will. Als ich diesen Vorstoss schrieb, hatte es in der Nähe der Reitschule einen Vorfall gegeben mit einem Bus. In der Zwischenzeit hat sich ein weiterer Fall ereignet, diesmal auf der oberen Seite der Reitschule. Beide Male wurde nicht nur öffentliches Eigentum beschädigt, sondern es war auch die Sicherheit nicht gewährleistet während der Aktion dieser Chaoten. Die Leute im Bus wussten nicht, ob sie noch sicher waren, und die Leute draussen wussten nicht, ob sie nicht sicher waren, weil sie nicht im Bus sassen. Ich bitte Sie, mit meinem Vorstoss, die Sicherheit in den Bussen, an den Haltestellen und an Brennpunkten in der Stadt Bern zu verstärken. Das Postulat zeigt auf, dass es in Bern immer noch Ecken gibt, an denen man in der Dämmerung und während der Nacht nicht sicher ist. Aber so etwas sollte in einer zivilisierten Stadt nicht der Fall sein. Ich hoffe, dass Sie das eine oder andere meiner Anliegen unterstützen und wir so dem Gemeinderat einen – zwar nicht verbindlichen – Auftrag auf den Weg geben können, die Sache noch einmal genauer anzuschauen. Ich lasse punktweise abstimmen und ich bitte Sie, die Stellungnahme nicht als Prüfungsbericht anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (21 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (21 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 010*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (25 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 011*

2014.PRD.000124

7 Ersatzneubau Volksschule Stapfenacker; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Ersatzneubau Volksschule Stapfenacker, Erhöhung des Projektierungskredits und Baukredit mit Abstimmungsbotschaft.
2. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 1,572 Mio. um Fr. 1,378 Mio. auf Fr. 2,95 Mio. zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-047. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.
3. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen.
 - 3.1 Für die Ausführung wird ein Baukredit von Fr. 16,455 Mio. sowie die damit verbundene Indexteuerung zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-047, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 2,95 Mio. ist im Baukredit enthalten.
 - 3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 14. Oktober 2015

Änderungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

- 3.1 Für die Ausführung wird ein Baukredit von ~~16,455~~ **16,565** Mio. sowie die damit verbundenen Indexteuerung zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-047, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 2,95 Mio. ist im Baukredit enthalten.

Antrag Nr.1 PVS zur Abstimmungsbotschaft

Seite 5, Lead, letzter Satz: Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über den Baukredit im Umfang von ~~16,455~~ **16,565** Millionen Franken.

Antrag Nr.2 PVS zur Abstimmungsbotschaft

Seite 5, rechte Spalte, dritter Abschnitt: (...) wird den Stimmberechtigten der Stadt Bern ein Baukredit von ~~16,455~~ **16,565** Millionen Franken beantragt.

Antrag Nr.3 PVS zur Abstimmungsbotschaft

Seite 9, linke Spalte, Kennzahlen des Projekts

(...)

Baukredit: ~~16,455~~ **16,565** Millionen Franken

Antrag Nr.4 PVS zur Abstimmungsbotschaft

Seite 10, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, 1. Satz: Die Tagesschule im Ersatzneubau kann künftig 70 Schülerinnen und Schüler aufnehmen und ist mit einer ~~Aufbereitungsküche für angelieferte Mahlzeiten~~ **Produktionsküche für die Zubereitung von bis zu 70 Mahlzeiten ausgestattet.**

Antrag SP zur Abstimmungsbotschaft

Seite 10, rechte Spalte, zweiter Abschnitt, letzten Satz streichen: ~~Eine Produktionsküche kann aus Platzgründen nicht eingebaut werden.~~

Antrag Nr.5 PVS zur Abstimmungsbotschaft

Seite 12, Lead, letzter Satz: Somit beträgt der Baukredit insgesamt ~~16,455~~ **16,565** Millionen Franken.

Antrag Nr.6 PVS zur Abstimmungsbotschaft

Seite 12, Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

Baukredit (Kostendach) ~~16 455 000.00~~ **16 565 000.00**

Sprecherin PVS *Marieke Kruit* (SP): Ich habe Ihnen das Geschäft bereits im Dezember vorgestellt, nur noch kurz zur Erinnerung: Bei der Vorlage geht es um Anpassungen am Hauptgebäude an der Brünnenstrasse und um einen Neubau, so dass das Provisorium am Winterfeldweg abgerissen werden kann. Inzwischen hat die Kommission das Geschäft noch einmal beraten und diesmal den Fokus auf die Küchenfrage gelegt. Konkret ging es um die Frage, ob eine Regenerations- oder eine Produktionsküche gebaut werden soll. Der Gemeinderat hatte eine Regenerationsküche vorgesehen. Leider liegt die Auswertung des Cateringprojekts immer noch nicht vor. Damit ist unklar, was für eine Verpflegungsstrategie in den Schulen Berns künftig gelten soll und darum stehen wir im Moment bei jedem Schulhaus, das saniert oder umgebaut wird, vor der Frage „Regenerations- oder Produktionsküche?“ Es wäre gut, wenn dieser Entscheid vor dem Umbau respektive der Sanierung vorläge, sonst gibt es ein Flickwerk und in der Regel auch Mehrkosten, denn je später man Änderungen an einem Projekt vornimmt, desto aufwendiger wird es.

Bis anhin hat die Volksschule Stapfenacker eine Produktionsküche und bereitet dort für die Tagesschülerinnen und -schüler bis zu 70 Mahlzeiten pro Tag zu. Will man den Status quo beibehalten, müssen die jetzigen Pläne angepasst werden, und das hat Konsequenzen: Eine Produktionsküche braucht um die 10 m² mehr Platz, das geht zulasten des Essraums, aber es sollte noch genügend Platz bleiben. Und es gibt Mehrkosten von rund 100 000 Franken, vor allem, weil es ein anderes Lüftungskonzept braucht und wegen Änderungen bei den Elektroanlagen, zudem müssen Honorare für die Umplanung einberechnet werden. Und der Kostendachzuschlag erhöht sich um 10 000 Franken. Würde man jetzt auf eine Aufbereitungsküche setzen, später aber doch eine Produktionsküche einbauen, würde es noch teurer, wir wären bei 150 000 Franken. Die PVS ist aus den eben erwähnten Gründen der Meinung, dass es im Fall hier besser ist, eine Produktionsküche einzubauen und dafür den Kredit entsprechend zu erhöhen. Die PVS empfiehlt Ihnen einstimmig, ihren Änderungsanträgen zuzustimmen. Noch etwas Formales: Diese Umplanung kann im Rahmen des weiteren Projektierungsprozesses gemacht werden, eine Rückweisung an den Gemeinderat ist also nicht nötig. Beim Zeitplan gibt es eine gewisse Verzögerung: Die Volksabstimmung ist im Juni vorgesehen, der Baustart, bei einem Ja, ist auf März 2017 geplant, die Inbetriebnahme der sanierten Schulanlage für Februar 2019. Zusammenfassend: Die PVS empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich, dem Berner Stimmvolk den Kredit von neu 16.565 Mio. Franken zur Annahme zu empfehlen, sie stimmt auch mehrheitlich der Erhöhung des Projektierungskredits zu und sie empfiehlt die Änderungsanträge in der Botschaft zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP stimmt dem Geschäft zu und sie stimmt auch den Anträgen der PVS zu. Die SVP ist grundsätzlich für gute Schulen, für gut ausgebauten Schulen, aber wir setzen ein grosses Fragezeichen hinter die Schulraumplanung. Ein Punkt sind die heutigen Bedürfnisse. Früher hatte jede Klasse ein Klassenzimmer, heute haben wir Mosaikschulen mit einem x-fach gesteigerten Raumbedarf und dazu melden wir unsere Vorbehalte an. Wir unterstützen die Vorlage, machen aber darauf aufmerksam, dass man den

Raumbedarf viel besser planen muss. Wir haben bald einmal überall Provisorien: Wyssloch, Marzili etc. Diese Kinder kommen ja nicht über Nacht. Wir setzen auch Fragezeichen zu den Ausbaustandards und zur Vorstellung, dass es immer neue, separate Räume braucht, so dass quasi für eine Klasse drei Räume zur Verfügung stehen. Wir haben uns mehrheitlich immer dafür eingesetzt, dass die Schüler kochen lernen, darum können wir dem Antrag PVS zustimmen. Aber ich weise darauf hin, dass es ursprünglich nicht so vorgesehen war und dass wir hier Glück haben, dass die Leitungen schon bestehen. Es kann sehr teuer werden, wenn nach der Planung noch Sonderwünsche auftauchen, darum ist es wichtig, schon bei der Bestellung gut zu schauen.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Stapfenackerschulhaus besteht aus einem Hauptgebäude aus den 30er-Jahren und einem Provisorium von 1967. Das Provisorium ist in die Jahre gekommen, es ist mit Schadstoffen wie Asbest belastet, es hat einen sehr hohen Energieverbrauch, es ist nicht barrierefrei und es entspricht auch nicht mehr den Brandschutzvorschriften. Es ist also klar, dass es eine Renovation braucht, aber weil die Renovation fast gleich teuer zu stehen käme wie ein Neubau, hat man sich für einen Neubau entschieden. Das ist aus Sicht der Fraktion GB/JA! sinnvoll, denn ein Neubau ermöglicht es, im Minergie-P-Eco-Standard zu bauen. Zudem kann die alte Ölheizung aus dem Haupttrakt ausgebaut und damit der Verbrauch von fossilen Brennstoffen verringert werden. Und dass auf dem Dach des neuen Schulgebäudes eine Photovoltaikanlage stehen wird, finden wir zwingend und sehr gut. Ein weiterer Vorteil des neuen Schulhausteils ist, dass er Platz bietet für drei Basisstufen. So wird es in Zukunft für die Kinder im Stapfenackerschulhaus möglich sein, ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechend zu lernen und im individuellen Tempo den Übergang vom Kindergarten zur Schule zu machen. Zudem erhält die Basisstufe einen geschützten Aussenraum, damit das Lernen nicht nur drinnen, sondern auch draussen stattfinden kann. Mit der von der PVS vorgeschlagenen Krediterhöhung wird der Einbau einer Produktionsküche für die Zubereitung der Mahlzeiten für die 70 Tagesschulkinder ermöglicht. Diese Krediterhöhung entspricht nicht einmal 0.7 Prozent der Projektsumme, ermöglicht aber, dass die Tagesschulkinder auch in Zukunft frisch zubereitetes Essen geniessen können und dass das Herzstück der Tagesschule, wie es der Leiter der Tagesschule nennt, erhalten bleibt. Die Fraktion GB/JA! ist froh, dass diese Lösung gefunden wurde. Das heisst für uns aber nicht, dass ab jetzt in jeder Tagesschule unbedingt und um jeden Preis eine Produktionsküche eingebaut werden muss. Diese Frage kann erst abschliessend geklärt werden, wenn die Resultate des Cateringversuchs vorliegen. Im Fall der Tagesschule Stapfenacker wäre aber eine Abkehr vom Kochen vor Ort sehr einschneidend gewesen, weil die Küche und das Kochen dort integraler Bestandteil der Tagesschulkultur sind und von allen Beteiligten mit viel Engagement mitgetragen werden. Wir stimmen dem Projekt wie auch allen Anträgen der PVS und dem Antrag der SP zu.

Marieke Kruit SP für die Fraktion SP: Die Fraktion SP ist für die Sanierung und für den Neubau des Schulhauses Stapfenacker. Es geht um einen beträchtlichen Betrag, der aber sinnvoll eingesetzt wird: Bildung ist einer unserer wichtigsten Rohstoffe. Für Bern, das immer mehr wieder zu einer Familienstadt wird, ist es wichtig, dass die Kinder ein geeignetes und modernes Lernumfeld haben. Mit der Sanierung gibt es eine energetisch saubere Lösung, Altlasten werden entsorgt und die betrieblichen Abläufe optimiert. – Punkte, die für die SP wichtig sind. Wir stimmen auch den Änderungsanträgen der PVS zu. Der Antrag der SP ist nur eine redaktionelle Korrektur, die Streichung des Satzes wird nötig, wenn wir auf eine Produktionsküche setzen. Die SP hofft, dass die Auswertung des Cateringprojekts bald vorliegt, so dass eine Grundlage da ist, um im Dialog mit den Schulleitungen und mit dem Quartier zu entscheiden, wie es mit den Schulküchen weitergehen soll. Klarheit bezüglich Produktions- oder Regenera-

tionsküche würde die Planung von Bauprojekten und Sanierungen erheblich erleichtern und sicherstellen, dass man nicht für nachträgliche Veränderungen Geld einsetzen muss, das anderweitig besser investiert werden könnte.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Auch die Fraktion FDP steht dem Geschäft positiv gegenüber, inklusive Produktionsküche. Wir werden sämtlichen Anträgen der PVS und auch dem Antrag der SP zustimmen. Es gibt allerdings ein kleines Problem im Antrag PVS zu Punkt 3.1: Dass dort die Indexteuerung erwähnt wird und dass das Volk sie bewilligen soll, widerspricht der GO der Stadt Bern, sieht diese doch vor, dass bei Investitionskrediten Kosten, die nachweislich auf die Teuerung zurückzuführen sind, vom Gemeinderat bewilligt werden, unabhängig von der Höhe. Ich stelle darum für die FDP folgenden **Antrag**:

Antrag FDP

3.1 Für die Ausführung wird ein Baukredit von (...) ~~sowie die damit verbundenen Indexteuerung~~ zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB08-047, bewilligt. (...)

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt dem Kredit ebenfalls zu und insbesondere auch den Anträgen aus der PVS. Wir begrüßen es, dass ein Schulhaus nach ökologischen Kriterien gebaut wird, die heute Standard sind. Der einzige Schönheitsfehler ist, wie diese Produktionsküche aufgrund einer Einzelmeldung schliesslich noch in den Kredit aufgenommen wird. Wir waren davon ausgegangen, dass das vorher eingehend abgeklärt wurde, was offenbar auch der Fall war, aber irgendjemand hat irgendetwas verschlafen. Wie dem auch sei, die Produktionsküche ist jetzt im Kredit eingeschlossen, was wir begrüßen, weil die Kinder so frische, lokale Produkte essen werden.

Einzelvoten

Manfred Blaser (SVP): Grundsätzlich bin ich dafür, dass man etwas macht für die Jugend, ich stimme dem Geschäft zu. Aber wir haben leider eine Liste erhalten, auf der nicht alles enthalten ist. Ich kenne das Stapfenackerschulhaus gut, ich bin selber dort zur Schule gegangen. Es hat dort eine Küche, und die soll, wie ich durch Nachfragen erfahren habe, vermietet werden, auch an Fremde. Und auf der Liste, die wir erhalten haben, fehlen für mich das Bethlehem- und das Brunnenschulhaus, in denen Küchen vorgesehen sind. Ich beanstandete auch, dass man im Kleefeldschulhaus die Küche streichen musste. Die Räumlichkeiten existieren zwar, aber das Kochen wurde gestrichen. Wir müssen uns nicht gross auf die Brust klopfen und uns rühmen, was wir alles machen für die Jugend, wenn wir Küchen eliminieren, obwohl eine Nachfrage besteht. Ich finde es nicht korrekt, dass man in dieser Liste Schulhäuser streicht. Ich habe in der PVS auch noch zu bedenken gegeben, dass das Stapfenackerschulhaus gar nicht stark genutzt wird, ein grosser Teil steht leer. Man hat mich dann belehrt, dass zwei Klassen drei Schulzimmer brauchen. – Das ist vielleicht die neue Zeit und ich bin zu alt, um das zu verstehen. Aber man hat mir auch gesagt, dass man diesen Pavillon auch brauche, weil man für Jenischen Räumlichkeiten haben müsse. Wir haben wohl Jenische im Riedbach, aber mit einem fixen Platz. Es hat dort zwar auch einen Vorplatz, aber darauf können maximal drei Wohnwagen platziert werden, das ist also kein Argument. Ich wollte Ihnen das noch sagen, weil Sie wahrscheinlich gar nicht wissen, wie es dort aussieht und worüber wir eigentlich auch abstimmen.

Kurt Rügsegger (SVP): Gegen das Vorhaben Stapfenackerschulhaus mit der Produktionsküche habe ich grundsätzlich nichts. Als Gewerbler sind wir froh und es ist für uns sehr wichtig, das betone ich immer wieder, dass die Stadt das auslöst. Aber jetzt kommt das Aber: Wenn

ich diese Summe sehe, 16.5 Mio. Franken, und wenn ich sehe, was wir alles machen, habe ich langsam ein Problem, ich muss mir sagen: Irgendwie baut die Stadt Bern zu teuer. Und warum ist das so? Weil man Auflagen erfüllt mit 2000-Watt-Gesellschaft, Minergie-Eco-Standard und ähnlichem. So wird ein Bau um fast 20% teurer. Braucht es in einem solchen Gebäude wirklich diesen Minergie-Standard? Und wenn ich dann schaue, wie diese Gebäude aussehen: Fast 20 Prozent Fensterflächen ist sehr viel, weil die Fenster nach wie vor eine Kältebrücke sind. Da nützt es nichts, den Keller und das Dach zu isolieren, um dieses Zertifikat zu erhalten. Des Weiteren muss ich auch sagen: Wegen dieser 0.6% Mehrkosten für das Projekt hätte man wahrscheinlich gar keinen entsprechenden Antrag stellen müssen, das wäre alles in diesem Volumen enthalten gewesen, weil wir ja überall in den Positionen, nach SIA und ganz klar ausgewiesen, Reserven von 10% haben. Damit habe ich ein wenig Mühe, auch wenn es legitim ist und wenn es gefordert wurde, damit es gegen aussen stimmt. Ich finde, Gemeinderätin Teuscher hätte das Geschäft zurücknehmen oder einfach sagen können, es sei gut so, diese Küche liege drin. Und damit wären wir, auch wenn man diese Minergie-Standard-Sache abgeschrieben hätte, immer noch weit weg von dort, wo wir heute sind. Und noch etwas zur Broschüre zum Vortrag. Sie ist sehr ausführlich, die Verwaltung gibt sich wirklich Mühe mit ihren Analysen, und ich schaue das immer mit grossem Interesse an. Aber mir ist aufgefallen, dass zwar Bern und Basel diese Minergie-Standardpunkte sehr genau einhalten, dass aber beispielsweise in Zürich, Winterthur und anderen Referenzobjekten der Energiestandard nicht dabei ist, und das heisst doch, dass man das ohne diesen grossen Aufwand für Minergie-Eco umsetzen kann.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke für die Würdigung dieser Vorlage. Der Ergänzungsneubau Stapfenacker ist ein Projekt insbesondere zur Optimierung des Schulraums und nicht ein Projekt für mehr Schulraum. Wir fassen Gebäude, die bis jetzt verteilt waren, an einem Ort zusammen, was unter anderem den Vorteil hat, dass die Kinder nachher dort in die Tagesschule gehen können, wo sie zur Schule gehen und am Mittag nicht mehr Wege in Kauf nehmen müssen. Der Ergänzungsbau ist betrieblich, energetisch und finanziell eine Verbesserung gegenüber heute. Ich gehe nicht auf alle von Ihnen vorgebrachten Argumente ein, sondern erwähne vor allem, was mir als BSS-Direktorin bei diesem Gebäude wichtig ist. Ich finde es schön, dass im neuen Schulhaus Kinder von vier bis zehn Jahre am gleichen Ort werden zur Schule gehen können; ich finde es sehr gut, dass jetzt auch hier moderne Schulräume entstehen, die den heutigen pädagogischen Ansprüchen gerecht werden. Es stimmt, die pädagogischen Ansprüche sind nicht mehr wie zu der Zeit, als ich und gewisse Stadtratsmitglieder zur Schule gingen und als man einfach ein Klassenzimmer hatte. Heute sind Gruppenräume sehr wichtig und es ist gut, dass wir im Stapfenacker die pädagogischen Anforderungen von heute erfüllen können, weil, wie schon gesagt wurde, Bildung in der Schweiz und in der Stadt Bern etwas sehr Wichtiges ist. Als BSS-Direktorin ist mir auch sehr wichtig, dass das Gebäude behindertengerecht sein wird, etwas, was wir in der Stadt Bern bei Um- und Neubauten immer verlangen. Und was mir als grüner Politikerin natürlich sehr wichtig ist: Dass wir bei der Aussenraumgestaltung erreicht haben, dass sie naturnah sein wird. Es ist wichtig, dass die Kinder mitbekommen, was eine naturnahe Umgebung ist, und das kann man auch in die Schulgestaltung einbeziehen. Ich finde es auch gut, dass eine grosse Photovoltaikanlage gebaut wird und dass wir Minergie-P-Eco haben werden. Dass der Bau dadurch um 20% verteuert werde, scheint mir ziemlich übertreiben. Aber dass es etwas kostet, ist klar, nur spart man ja nachher Heizkosten, und so rechnet sich die Sache am Schluss. Ob die Fenster zu gross oder zu klein sind, kann ich nicht sagen, ich bin nicht Fachperson für solche Fragen und schlage vor, dass man sich damit an den Stadtbaumeister Thomas Pfluger wendet. Und schliesslich noch zur Produktionsküche: Der Gemeinderat hat bekanntlich beschlossen, während des Pilotversuchs keine neuen Produktionsküchen zu planen. Inzwischen ist der

Pilotversuch abgeschlossen, wir sind an der Finissage des Berichts. Wir werden Ihnen diesen Bericht vorlegen und ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen über die wichtige Frage, wie wir in den Stadtberner Küchen für unsere Kinder Mahlzeiten produzieren. Die Kommission hat das Geschäft zurückgenommen und beantragt jetzt eine Produktionsküche. Ich widersetze mich dem natürlich nicht, wenn der Stadtrat es so will. Die weiteren Anträge sind die logische Folge dieses Kommissionsentscheids. Ich hoffe, dass Sie der Vorlage zustimmen und freue mich, wenn wir die Ausgestaltung eines weiteren Schulhauses in der Stadt Bern gemäss den heute geltenden pädagogischen Konzepten und gemäss meinen Umweltsorgen in die Volksabstimmung bringen können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FDP zu (68 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*
2. Der Stadtrat stimmt dem angepassten Antrag PVS zum Kreditantrag zu (65 Ja, 2 Nein).
Abst.Nr. 013
3. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Projektierungskredits zu (66 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 014*
4. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Baukredit zu (68 Ja, 2 Nein). *Abst.Nr. 015*

Der Vorsitzende *Thomas Göttin*: Ich weiss nicht, ob durch die Annahme des FDP-Antrags weitere redaktionelle Änderungen nötig werden. Sind die Anträge 1 bis 6 PVS und der Antrag SP sowie diese allfälligen weiteren Anpassungen der Abstimmungsbotschaft bestritten?

Beschluss

1. Die Anträge 1 bis 6 der PVS und der Antrag SP zur Abstimmungsbotschaft und allfällige weitere, durch Annahme des Antrags FDP notwendig gewordenen redaktionelle Änderungen in der Abstimmungsbotschaft sind nicht bestritten und werden so genehmigt.
2. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Botschaft zu (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 016*

2015.BSS.000091

8 Evaluation der Umsetzung des Integrationsartikels in der Volksschule - zusammenfassender Bericht der externen Evaluation

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Bern, 26. August 2015

Planungserklärung der Fraktion GFL/EVP

Der Gemeinderat hat bis zum 31.12.2016 in einem ergänzenden Bericht zur Evaluation aufzuzeigen, welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen er ins Auge fasst, um den im Bericht unter Punkt 5. Handlungsfelder aufgezeigten Problemen aktiv zu begegnen. Es ist jeweils aufzuzeigen, welche Massnahmen bis wann durch wen umgesetzt werden könnten und welche Kosten der Stadt dadurch entstehen würden.

Sprecher SBK *Fuat Köçer* (SP): Bei diesem Geschäft geht es um Artikel 17, den sogenannten Integrationsartikel, des kantonalen Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992. Dieser verlangt, dass Schülerinnen und Schülern, für die die schulische Ausbildung aufgrund von Störungen oder Behinderungen oder auch durch Probleme bei der sprachlichen Integration erschwert ist, sowie Kindern mit ausserordentlichen Begabungen der ordentliche Bildungsgang ermöglicht wird. Die Gemeinden waren verpflichtet, zur Umsetzung dieses Integrations-

artikels ein Integrationskonzept zu erarbeiten, was die Stadt Bern 2009 gemacht hat. Im Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen wurde festgelegt, dass die Umsetzung dieses Integrationskonzepts in den ersten Jahren evaluiert werden muss. Mit dieser Evaluation hat der Gemeinderat die Pädagogische Hochschule Bern beauftragt. Die Evaluation hat vier Jahre gedauert, und daraus ist ein Schlussbericht entstanden, den ich hier in Kürze vorzustellen versuche. Der Kanton Bern hat der Stadt Bern zur Umsetzung des Integrationsartikels 3300 Stunden, sogenannte IBEM-Lektionen, pro Woche zur Verfügung gestellt. Bei der Verteilung dieser Lektionen wurden der Sozialindex der verschiedenen Schulkreise sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die Evaluation erfolgte einerseits in Form einer jährlichen Standort-Evaluation, andererseits in Form von Fokus-Evaluationen, die jedes Jahr themenspezifisch durchgeführt wurden. Den Ergebnissen ist zu entnehmen, dass ein Teil der Schulleiterinnen und Schulleiter mit der Anzahl der Lektionen nicht zufrieden ist. Sie reichen nicht für eine gelungene Umsetzung der Integration. Ungefähr die Hälfte der Schulleiterinnen und Schulleiter hat das Gefühl, dadurch, dass der Sozialindex 2012 neu berechnet worden ist, könne eine gerechtere Verteilung realisiert werden. Die nächste Optimierung ist für 2016/17 vorgesehen. Die Lektionen werden folgendermassen eingesetzt: Für integrative Förderung 50%, für Logopädie 10%, für Psychomotorik 4 bis 5%, für Klassen für besondere Förderung (KbF) 7 bis 14%. Wenn Eltern Fördermassnahmen nicht wollen und ihr Kind diesbezüglich nicht abklären lassen wollen, können die Lehrpersonen nicht speziell fördern. Die Lehrpersonen und die Schulleitungen wünschen sich aber, dass die spezielle Förderung auch ohne das Einverständnis der Eltern realisiert werden kann. Die Klassenlehrpersonen wie auch die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wünschen sich Zeitgefässe, in denen sie bezahlt ihre Zusammenarbeit koordinieren können, sogenannte Koordinationslektionen. Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind der Meinung, dass ihre Funktion mit 100% kaum zu bewältigen ist, die Hälfte der Befragten gibt an, die Arbeitsbelastung sei nicht tragbar. Als Reaktion darauf hat die BSS in der Gesundheitsförderung die Gesundheit der Lehrpersonen explizit zu einem Schwerpunktthema erklärt. Insgesamt haben sich Lehrpersonen als Team und individuell auf die Umsetzung der integrativen Schule vorbereitet und sind mehrheitlich der Meinung, sie seien fachlich gut vorbereitet. Die gesamtstädtische Koordination ist durch eine interdisziplinäre Fachgruppe gegeben, mit sechs Vertretungen der Fachgruppe für die integrative Förderung, der Fachgruppenleitung Logopädie, der Fachgruppenleitung Psychomotorik, einer Vertretung der Erziehungsberatung, einer Vertretung des Gesundheitsdienstes und dem Fachspezialisten für die Integration. Die SBK empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP: In unseren Schulen wird nicht nur zu spät eingeschult, sondern auch zu früh selektioniert. Die PISA-Resultate zeigen, dass die Chancen eines Kindes oft mehr von der sozialen Herkunft, der Lehrperson, der Klasse, dem Wohnort und dem Schulklima abhängen als von den tatsächlichen Fähigkeiten. Die Lösung wären standardisierte, schultypenunabhängige Beurteilungsinstrumente, die der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler eine möglichst objektive Standortbestimmung ermöglichen. Flexible Übergänge und individuelle Förderung sollten Massnahmen wie Repetition, Stützkurse, Sonder- oder Einführungsklassen künftig ersetzen. Das heisst eigentlich auch, dass die Integration neue Chancen eröffnet und die Kinder stärkt. Aber Achtung: natürlich nur, wenn die nötigen Ressourcen auch für die Lehrpersonen vorhanden sind. Im Schlussbericht ist zu lesen, dass den Lehrpersonen, die die Integration umsetzen sollen, keine Koordinationslektion zur Verfügung gestellt wird, und die Förderpersonen berichten auch, dass eine 100-Prozent-Anstellung in dieser Position kaum zu bewältigen ist. Wir sind der Meinung, damit die Integration nicht

nur eine Idee bleibt und für die Betroffenen Lehrpersonen nicht einfach zusätzlichen Stress bedeutet, müssen genügend und wo nötig zusätzliche Ressourcen und Unterstützung für die Lehrkräfte und die Schulen zur Verfügung gestellt werden, so dass sich die Pädagoginnen und Pädagogen auch wirklich den Bedürfnissen der Kinder widmen können. Unsere Fraktion wird den Bericht zur Kenntnis nehmen, wir sind uns aber der Probleme und Herausforderungen in diesem Bereich bewusst.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Integration in der Stadt Bern funktioniert; die Umsetzung hat durchaus noch Verbesserungspotenzial, aber in den Grundzügen erfüllt die Stadt Bern die Anforderungen von Artikel 17 VSG. Aber die Umsetzung funktioniert nur, weil sehr viele Lehrpersonen und ganz viele Fachkräfte für integrative Förderung (IF-Fachkräfte), Schulleitungen und andere Involvierte einen enormen Zusatzaufwand erbringen. Am Schluss bilanziert der Bericht, die Integration habe „nach den ersten vier Jahren eine gewisse Selbstverständlichkeit erreicht“ und sei schulischer Alltag. Ja, das ist so, die Integration wird gelebt und ist in den Schulen angekommen. Aber die Liste der Handlungsfelder ist lang und zeigt vor allem eines auf: sie ist von der Stadt allein kaum bewältigbar. Denn was der Bericht höchstens andeutet, ist der Umstand, dass die Umsetzung von Artikel 17 VSG vor allem eine grosse Sparübung war und immer noch ist. Seit sechs Jahren reissen Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen am gleichen Strick, um eine Reform umzusetzen, für die die Ressourcen zwar im Grosse Rat als wichtig bezeichnet, de facto aber nie im nötigen Umfang gesprochen wurden. Tatsache ist, dass in den vergangenen sechs Jahren die Lehrpersonen in der Stadt Bern, ja im ganzen Kanton, einen grossen Mehraufwand betrieben haben, um die Ansprüche an die Umsetzung von Artikel 17 VSG zu erfüllen, und dies, obwohl der Kanton nie Wort gehalten hat. Die Lehrpersonen haben einen Mehraufwand erbracht, ohne eine zusätzliche Entlohnung oder Entlastung. Einmal mehr haben die Pädagoginnen und Pädagogen die Umsetzung einer Reform durch einen hohen Anteil an Freiwilligenarbeit gerettet oder überhaupt erst ermöglicht. Was ist der Dank dafür? Nicht genug damit, dass die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung des Integrationsartikels nicht gesprochen wurden, der Grosse Rat verlangt sogar noch grössere Klassen; noch im Verlauf der Umsetzung wird die Arbeit also zusätzlich erschwert, es wird noch mehr Gratisarbeit und noch mehr Flexibilität verlangt. Schliesslich sei es ja für die Kinder, und wer nicht bereit sei, da ein wenig mehr zu geben, sei wohl am falschen Platz, so eine zynische Bemerkung im Grosse Rat. Ganz besonders spüren die Mehrbelastung die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Sie sehen sich heute mit der Situation konfrontiert, dass es in einer Klasse häufig mehrere Kinder hat, die früher in einer Kleinklasse von einem ausgebildeten Heilpädagogen unterrichtet worden wären, dort schon häufig in einem Team-Teaching und in Klassen von maximal zehn bis zwölf Kindern. Heute sitzen die gleichen Kinder – es können gut und gern auch einmal vier bis sechs Fälle pro Klasse sein – in einer 22er-Klasse. Betreut wird die Klasse in den meisten Fällen vom Klassenlehrer, der keine heilpädagogische Ausbildung hat, er braucht also die Unterstützung einer IF-Fachkraft, aber meistens erhält man die nur in einer kleinen Anzahl von Stunden. Ich kenne kaum eine Klassenlehrkraft, die der Ansicht ist, ihre IF-Fachkraft sei genügend anwesend. Das heisst im Umkehrschluss, dass heute viele Lehrpersonen die Arbeit eines Heilpädagogen machen, zum Preis eines Primarlehrers, der im schweizerischen Durchschnitt auch noch an der unteren Grenze der Lohnskala bezahlt wird. Sie erlauben mir, dass ich als direkt Betroffener, der die Integration jeden Tag lebt und ermöglicht, einmal die Lehrpersonen in den Fokus stellen auch wenn die Kinder hier nicht genug in den Fokus gestellt werden können. Aber nachdem wir in der letzten Sitzung gelernt haben, dass der Schulraum der dritte Pädagoge ist, kann ich heute internationale Studien zitieren, die vor allem eines aufzeigen: Primär für den Lernerfolg eines Kindes verantwortlich ist die Lehrperson, und wenn sie am Anschlag ist, spüren dies auch die Kinder. Es müssten bei Ihnen alle Alarmglocken läuten, wenn Sie auf

Seite 6 von 8 des Berichts folgenden Satz lesen: „Insgesamt findet mehr als die Hälfte der befragten Lehrpersonen, dass die Arbeitsbelastung nicht tragbar sei.“ Und Nein, das sind nicht einfach Weicheier, die nicht arbeiten wollen, sondern das sind Leute in einem extrem heiklen Beruf mit einer Riesenverantwortung. Die Burn-out-Rate der vergangenen Jahre müsste eigentlich dazu führen, dass solche Umfrage-Resultate ernster genommen werden. Da sind wir leider beim Kanton und wohl auch bei der Stadt noch nicht ganz so weit. Was die Lehrpersonen bräuchten, wären nicht ein paar SOS-Lektionen des Kantons, sondern ein Arbeitsumfeld und eine Arbeitsbelastung, die es ihnen erlauben, ihre wichtigen Aufgaben seriös und vor allem im Sinn der Kinder zu erfüllen. Die Stadt erwähnt, dass sie aus diesen Gründen die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer zu einem Schwerpunktthema des Controllings gemacht habe. Das ist gut gemeint, aber gut gemeint ist manchmal auch das Gegenteil von gut. Die Stadt hat sich nämlich immer dagegen gewehrt, vor der Schwerpunktsetzung eine Erhebung über die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt zu machen. Und ohne Ausgangsdaten kann man den Erfolg einer Massnahme nicht messen. Wir wissen in der Stadt Bern heute nicht, wo wir in punkto Lehrergesundheit wirklich stehen und vor allem nicht, ob sich in den vergangenen drei Jahren etwas entwickelt hat.

Wir haben heute einen Bericht vor uns, der zwar herausstreicht, wie wichtig die Integration für die Schulen sei und der durchaus auch einen kritischen Ansatz zeigt, aber was völlig im Nebel bleibt, ist, was die Stadt machen kann, um die Situation zu verbessern. In den meisten Fällen ist der Kanton zuständig und verantwortlich, vor allem, wenn es um die gravierenden Defizite bei der Infrastruktur oder bei der Entlastung der Lehrpersonen geht. Obwohl im Bericht mehrmals darauf hingewiesen wird, dass die Belastung der Lehrpersonen schon heute am oberen Limit sei, packt auch die Stadt immer wieder neue Projekte drauf, die zu einer zusätzlichen Belastung der Lehrerinnen und Lehrer führen, beispielsweise altersgemischte Klassen oder auch die Abschaffung der Frühstunde, die bei den Lehrerinnen und Lehrern Druck auf das Familienleben am Abend machen kann. In diesen Momenten vergisst man gern die Resultate derartiger Evaluationen. Unserer Fraktion fehlt in diesem Bericht vor allem eines: Die BSS verzichtet vollständig darauf, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situationen, die in den Handlungsfeldern aufgezeigt und als problematisch bezeichnet werden, zu machen. Vielleicht ist dies auch nicht die Aufgabe einer Evaluation, und doch würden wir heute gern zwei Gruppen, die in der Evaluation leider nicht vorkommen, in den Fokus stellen: Die Kinder und die Lehrpersonen. Die Fraktion GFL/EVP unterbreitet Ihnen darum eine Planungserklärung, die einen Plan verlangt, was die Stadt innert welcher Frist unternehmen kann und will, um die in den Handlungsfeldern auf Seite 7/8 des Vortrags aufgezeigten Probleme anzugehen und zu mildern. Wir bitten Sie im Namen der Stadtberner Lehrpersonen, aber vor allem auch der Kinder, die davon profitieren werden, dieser Planungserklärung zuzustimmen. Wir nehmen den Bericht ohne Wertung zur Kenntnis.

Daniel Egloff (PdA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Die öffentliche Schule hat eine zentrale Funktion zu erfüllen für die soziale Integration von Kindern aus unterschiedlichen Schichten und Kulturen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten. Das heutige Schulsystem macht aber immer noch oder sogar wieder vermehrt eine strikte Trennung in unterschiedliche Schultypen und reproduziert die bestehenden Verhältnisse. Statt die Klassenstrukturen in den Schulen aufzuheben, verstärkt sie diese eher und reproduziert die gesellschaftlichen Strukturen, statt einer Volksschule haben wir eine Selektionsschule. Mit der Integration von Kindern aus Kleinklassen in die ordentlichen Bildungsgänge geht es einen Schritt in die richtige Richtung, aber der gelingt nur, wenn es ein Bewusstsein dafür gibt, dass Integration nicht ein Spauftrag ist, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe und eine Herausforderung für alle Beteiligten und nicht an die Lehrerinnen und Lehrer delegiert werden kann. Falls das nicht geschieht, besteht die Gefahr, dass die Integration zu einem Bumerang wird und dass ein ge-

sellschaftlicher Fortschritt zu einem Rückschritt wird. Frustrierte Lehrer und Lehrerinnen, unzufriedene Eltern und überforderte Schülerinnen und Schüler sind Gift für den Integrationsauftrag. Entsprechend benötigt die Integration genügend Ressourcen. Durch das Vorenthalten dieser Ressourcen wird die Integration sabotiert. Im vorliegenden Bericht kommt klar zum Ausdruck, was alle, die mit den Schulen zu tun haben, schon lange wissen: Es stehen zu wenige Ressourcen zur Verfügung. Mit diesem Bericht hat man aber auch einen Auftrag an den Gemeinderat, zu reagieren. Natürlich ist der Kanton verantwortlich für die Vergabe von Ressourcen, aber der Gemeinderat muss für mehr Mittel kämpfen. Der Evaluationsbericht kann als wichtiges Instrument gegenüber dem Kanton eingesetzt werden, nicht nur für mehr Mittel für die Stadt Bern, sondern auch für die Agglomerationsgemeinden und die anderen Städte im Kanton Bern, die ja auch betroffen sind. Darum: Gemeinsam für mehr Mittel für die Bildung. Wir sind froh um die Planungserklärung von GFL/EVP und unterstützen sie natürlich, weil sie konkrete Massnahme verlangt.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion verfolgt seit Jahren das Ziel, die Chancengleichheit in der Volksschule zu garantieren und den Erfolg der Kinder zu erhöhen. Artikel 17 VSG trägt sicher dazu bei, die Chancengleichheit zu erhöhen, schafft aber die wahre Ursache des Problems nicht aus der Welt, denn um wirklich allen Kindern die gleichen Chancen zu bieten, müsste man die Frühselektion abschaffen. Dort liegt das Problem. Die Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht zur externen Evaluation der Umsetzung des Integrationsartikels in der Volksschule. Der erste Schritt in der Umsetzung dieses Artikels ist abgeschlossen, jetzt geht es darum, zu optimieren und die weitere Entwicklung der schulischen Integration zu fördern. Aus der Evaluation kann man schliessen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel noch nicht ausreichen, um die Kinder mit besonderem Förderbedarf optimal zu unterstützen. Die neue Berechnung des Sozialindex hat diesbezüglich in Schulkreisen, wo Mehrbedarf bestand, eine Erleichterung gebracht, es besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Es lässt sich aus dem Bericht auch schliessen, dass ein Teil der Lehrpersonen hinter der Umsetzung der Integration steht. Das freut uns sehr, denn ohne die Basis kann man nichts erreichen, aber es müsste noch mehr Sensibilisierungsarbeit gemacht werden, um noch mehr Lehrerinnen und Lehrer für die Sache zu gewinnen. Bei der Umsetzung haben wir ein grosses Problem. In allen Schulkreisen werden weiterhin Klassen zur besonderen Förderung geführt. Wir haben das Gefühl, dass die Schulkreise nach Gutdünken entscheiden können, ob die Kinder eine KbF-Klasse vorübergehend oder längerfristig besuchen, mit oder ohne Integrationsaussicht. Die maximale Vorgabe von 25% in der Stadt Bern ist für uns zu hoch. Die Stadt Bern hat sich damals für die Weiterführung von KbF entschieden, um die Umsetzung zu erleichtern. Andere Gemeinden haben die KbF abgeschafft. Der Gemeinderat müsste das Ziel verfolgen, die Anzahl KbF zu senken. Und wenn ein Schulkreis sich für die Durchführung einer KbF entscheidet, müsste er mindestens garantieren, dass die Kinder nach kurzer Zeit wieder in die Regelklasse integriert werden. Die Auffälligkeit eines Kindes hängt vom Empfinden des Lehrers ab. Wenn der Lehrer mehr Geduld hat, bleibt das Kind eher in der Regelklasse. Mit der separativen Form der KbF können wir uns nicht abfinden. Zudem erinnere ich daran, dass sich die Schweiz durch die Ratifizierung der UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit einer Behinderung verpflichtet hat, deren Rechte zu wahren, und das bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen in der Regelklasse willkommen sein sollten. Das Schulamt muss eine politische Haltung haben zugunsten der Kinder. Wir haben eine Frage an Gemeinderätin Teuscher: Wir haben jetzt eine Liste mit Handlungsfeldern vor uns. Was passiert jetzt, welche Massnahmen werden bis wann ergriffen? Wir werden die Planungserklärung von GFL/EVP selbstverständlich unterstützen, wir möchten mehr darüber wissen. Den Bericht werden wir zur Kenntnis nehmen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Thomas Göttin

Die Protokollführerin

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Claude Grosjean	Lukas Meier
Christa Ammann	Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Roger Mischler
Ursina Anderegg	Isabelle Heer	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Erich Hess	Seraina Patzen
Mess Barry	Kurt Hirsbrunner	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Daniel Imthurn	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Roland Iseli	Lena Sorg
Michel Burkard	Ueli Jaisli	Andrin Soppelsa
Danielle Cesarov-Zaugg	Roland Jakob	David Stampfli
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	Michael Steiner
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Matthias Stürmer
Daniel Egloff	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Sutter
Alexander Feuz	Ingrid Kissling-Näf	Alexandra Thalhammer
Claudio Fischer	Philip Kohli	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Barbara Freiburghaus	Martin Krebs	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Janine Wicki
Jacqueline Gafner Wasem	Nora Krummen	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Annette Lehmann	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Martin Mäder	Patrick Zillig
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Michael Daphinoff	Stéphanie Penher	Halua Pinto de Magalhães
Daniel Klauser	Marco Pfister	Johannes Wartenweiler
Hans Kupferschmid		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS
-------------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2015.BSS.000091

8 Fortsetzung: Evaluation der Umsetzung des Integrationsartikels in der Volksschule - zusammenfassender Bericht der externen Evaluation

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Sandra Ryser (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für diesen Bericht, den wir mit Interesse zur Kenntnis genommen haben. Der Integrationsartikel bedeutet einen Paradigmenwechsel für die Volksschule. Es braucht ein Umdenken aller Beteiligten und wir müssen uns bewusst sein, dass die Umsetzung ein langwieriger Prozess ist, bei dem wir uns erst etwa in der Mitte befinden. Der Bericht zeigt weiteren Optimierungsbedarf auf. Unserer Fraktion ist die Umsetzung des Integrationsartikels ein grosses Anliegen.

Für die Aufnahme von Kindern, die besondere Massnahmen brauchen, in die Regelklassen sprechen viele pädagogische Gründe. Ein weiterer Grund besteht darin, dass eine Kleinklasse über das gesamte Schuljahr sehr viele Ressourcen bindet, die nur wenigen Kindern zugutekommen, und dass sie als System starr und unflexibel ist. Weil wir uns noch mitten im Umsetzungsprozess befinden, halten wir es für vertretbar, dass in der Stadt Bern zurzeit noch Kleinklassen geführt werden. Dazu ist jedoch anzumerken, dass der für die Führung von Kleinklassen erlaubte Anteil von 25 Prozent an den pro Schulkreis zur Verfügung stehenden Ressourcen eher hoch angesetzt scheint. Deswegen begrüsse ich, dass alle Schulkreise unter diesem Wert liegen. Als Lehrerin habe ich erlebt, dass Kleinklassen, wie jede andere Art der Selektion, zu Ungerechtigkeiten oder falschen Beurteilungen führen können, und dass unbequeme Kinder oder Kinder mit eingeschränkten Deutschkenntnissen in einer Kleinklasse „parkiert“ werden, wenn sich ihre Eltern nicht dagegen zur Wehr setzen können; denn es steht fest, dass nicht das verhaltensauffällige ADS-Kind von Schweizer Eltern mit akademischer Ausbildung in einer Kleinklasse untergebracht wird, weil seine Eltern in der Lage sind, sich dagegen zu wehren. Eine Kleinklassenzuteilung kann stigmatisierend wirken und den Einstieg ins Berufsleben erschweren. Aus diesen Gründen plädiere ich dafür, dass Zuweisungen in Kleinklassen nur als temporäre Lösung zu betrachten sind und ständig neu beurteilt werden müssen. Das Führen von Kleinklassen als Time-out-Klassen, wie dies in Köniz praktiziert wird, stellt eine Chance dar. Ein solches Time-out kann als sinnvolle pädagogische Massnahme betrachtet werden. Diese Time-out-Plätze sind jedoch schwierig zu finden und sind zudem teuer. Leider wird der Prozess einer sauberen Umsetzung des Integrationsartikels momentan durch Sparmassnahmen des Kantons Bern gefährdet, indem zum Beispiel flächendeckend die Klassengrössen erhöht werden, ohne dass zusätzliche Ressourcen für das Team-Teaching zur Verfügung gestellt werden. Man muss nicht viel von Pädagogik, Didaktik und Unterrichten verstehen, um zu erkennen, dass die Integration von Kindern mit besonderen Anforderungen für eine Lehrperson alleine in einer Klasse mit 25 Kindern deutlich anspruchsvoller ist als in einer Klasse mit 16 Kindern. In dieser Beziehung sind wir alle gefordert. Wir müssen an den gesunden Menschenverstand unserer Vertreterinnen und Vertreter im Grossrat appellieren, bei der Volksschule auf weitere Einsparungen zu verzichten. Unsere Fraktion unterstützt die Planungserklärung der Fraktion GFL/EVP.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Auch ich finde den Evaluationsbericht sehr interessant, weil er aufgezeigt, wie die Integration in der Stadt Bern umgesetzt wird. Die Integration wurde uns vom Kanton mittels Volksschulgesetz vorgegeben. Die Stadt Bern hat die Durchführung einer Evaluation im Schulreglement verankert. Eine Evaluation weist folgende positive Aspek-

te auf: Zum einen wird darin Rechenschaft über bereits umgesetzte Massnahmen abgelegt, zum anderen bietet sie die Möglichkeit, anhand der erbrachten Resultate, geeignete Optimierungsmassnahmen einzuleiten. Der vorliegende Evaluationsbericht sagt aus, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden, aber noch lange nicht am Ziel angekommen sind. Integration ist wichtig und nötig, diese Ansicht teilen alle im Rahmen der Evaluation Befragten. Es ist ein positives Zeichen, dass alle im Schulbereich tätigen Personen der Meinung sind, dass die Integration auch weiterhin umgesetzt werden muss. Aber – und dies darf man nicht schönreden – zur Umsetzung der Integration stehen heute zu wenige personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Wer es mit der Integration ernst meint, darf nicht einfach darauf hoffen, dass es irgendwie weitergehen und in Zukunft gut funktionieren wird. Der Evaluationsbericht zeigt auf, dass die Lehrpersonen eine grosse Belastung tragen und unsere Unterstützung brauchen. Dieser Punkt ist sehr ernst zu nehmen, zumal wir ja nicht Lehrpersonen mit Burn-outs produzieren, sondern Integration leisten wollen. Der Evaluationsbericht zeigt auf, dass in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht. In Bereichen, in denen die Stadt zum Handeln befähigt ist, wurden bereits Massnahmen erarbeitet, beispielsweise beim Thema Gesundheit der Lehrer/innen. In der Evaluation haben die Lehrpersonen sehr grossen Wert darauf gelegt, dass dieses Thema ernst genommen wird. Im Rahmen der gesundheitsfördernden Schule steht das Thema Gesundheit der Lehrpersonen im Zentrum. Ein weiterer Punkt, der in der Evaluation erwähnt wird, besteht darin, dass ausreichend Raum zur Verfügung gestellt werden muss. Es braucht Räume für Gruppen oder zusätzliche Raumangebote, in denen man zur Ruhe kommen kann. Deswegen achten wir im Rahmen der verschiedenen Schulhaussanierungsprojekte darauf, auch Räumlichkeiten für solche Zwecke zu schaffen. Aus der Evaluation geht deutlich hervor, dass zusätzliche Ressourcen vonnöten sind. Diesbezüglich sind wir alle gefordert, mit dem Kanton, insbesondere mit den Grossrätinnen und Grossräten, das Gespräch zu suchen. Ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen wird es nicht möglich sein, die Integration umzusetzen, wie die Evaluation deutlich aufzeigt. Ich hoffe, es ist kein schlechtes Omen, dass hier von Seiten FDP, BDP/CVP und SVP keine Voten geäussert worden sind. Wenn wir im Grossrat etwas bewirken wollen, brauchen wir die Mithilfe der bürgerlichen Seite, die sich auch dafür einsetzt, dass uns ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Lehrpersonen bei der Umsetzung der Integration zu unterstützen. Diesbezüglich bin ich zuversichtlich, weil der Evaluationsbericht des Kantons das Resultat erbracht hat, dass die mangelnden Ressourcen nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch in anderen Gemeinden ein Thema sind. Gegenüber dem Kanton müssen wir alle gemeinsam kämpfen, um genügend Mittel zu erhalten, damit die Integration nicht auf Kosten der Lehrpersonen geht.

Zur Planungserklärung GFL/EVP ist zu sagen, dass es sich dabei nicht um eine Planungserklärung im eigentlichen Sinne handelt, weil eine Planungserklärung dem Gemeinderat eine Vorgabe macht, in welche Richtung er arbeiten muss. Die vorliegende Planungserklärung verlangt einzig einen Bericht und eine Zusammenstellung der zu ergreifenden Massnahmen. Inhaltlich stösst man mit dieser Planungserklärung bei mir auf Offenheit. Die Umsetzung ist bereits im Gang, wir haben nicht erst die Diskussion im Stadtrat abgewartet. Sie können diese Planungserklärung annehmen, wenn Sie das unbedingt wollen. Aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir keine grossen Berichte mit einer Auflistung kurz-, mittel- und langfristiger Massnahmen verfassen werden. Meiner Meinung nach bewirken Berichte in diesem Bereich gar nichts. Stattdessen müssen wir Massnahmen ergreifen und den Fokus auf konkrete Problemstellungen, wie zum Beispiel die Gesundheit der Lehrpersonen, lenken. Ich werde Ihnen gerne eine Zusammenabstellung zu den Massnahmen, die wir innerhalb bestimmter Zeithorizonte umsetzen wollen, abgeben. Dazu gehört auch eine Einschätzung der finanziellen Aufwände, zumal alle Massnahmen, die wir in der Stadt Bern ergreifen wollen, auch finanziert werden müssen. Es liegt in der Kompetenz des Stadtparlaments, die entsprechenden Budgets zu genehmigen. Ich bin gerne bereit, Ihnen dazu einen Kurzbericht abzugeben, aber

erwarten Sie nicht ein grosses Papier, denn davon gibt es schon genug. Es geht in erster Linie um die Umsetzung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung der Fraktion GFL/EVP zu (49 Ja, 12 Nein, 9 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*
2. Der Stadtrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis (45 Ja, 9 Nein, 14 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

2014.SR.000008

9 Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Integration in den Berner Volksschulen: Nicht nur vorgaukeln, sondern umsetzen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 11. Juni 2014

Postulant *Roland Jakob* (SVP): Das Postulat ist das Resultat einer Arbeit, die etwa zwei Jahre in Anspruch genommen hat. Auch hier geht es darum, die Integration zu fördern, und zwar die Integration der Kinder ohne gültigen Ausweis, die in der Schule einen anerkannten Status bekommen sollen. Dieser Vorstoss soll helfen, diesen Zustand zugunsten dieser Schulkinder zu ändern. Es ist unbestritten, dass die Kinder von Sans-Papiers zur Schule gehen sollen, aber sie sollen auch sichtbar gemacht werden und keine Schattenexistenz führen. Ich finde es bedauerlich, dass der Gemeinderat diesen Vorstoss mit einem einzigen Satz würdigt, selbst wenn er dem Stadtrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Das ist ein wichtiger Schritt, was die Schule anbelangt, aber ich hätte gern mehr dazu gehört, wie sich der Gemeinderat zu unseren Forderungen stellt. Die Gemeinderätin hat vorhin ihrem Bedauern Ausdruck verliehen, dass sich die bürgerliche Seite nicht zum Evaluationsbericht geäussert habe. Umgekehrt bedauern wir die fehlende Wortmeldung des Gemeinderats zu diesem Postulat, bei dem es auch um einen sehr wichtigen Aspekt zum Thema Integration geht.

Wer gegen dieses Postulat eingestellt ist, wird bestimmt ein Haar in der Suppe finden. Ich bitte Sie, auch im Sinne der Leute aus der Verwaltung, die mitgeholfen haben, und vor allem zugunsten der betroffenen Kinder – damit sie endlich aus dem Schatten treten können – dieses Postulat erheblich zu erklären, um damit dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, über diese Problematik nachzudenken und uns aufzuzeigen, wie er dieses Problem angehen will. Es liegt auf der Hand, dass nicht wir, sondern die Verwaltung eine geeignete Lösung präsentieren muss. Unsere Aufgabe ist es, die Lösung, die er vorschlagen wird, zu beurteilen und alsdann die nötige Mini-Revision des Schulreglements umzusetzen. Ich bitte Sie, die Kurzantwort des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht anzunehmen. Bitte entscheiden Sie zugunsten der Kinder von Sans-Papiers, damit diese einen geregelten Status erhalten.

Fraktionserklärungen

Nora Kruppen (SP) für die SP-Fraktion: Auch wir sind uns der Problematik der Kinder von Sans-Papiers bewusst. Die Angst, entdeckt und ausgeschafft zu werden, ist für sie immer präsent. Es stimmt, dass ein Klassenausflug ins nahe Ausland für sie Stress bedeutet und sie, aus Angst vor Kontrolle und Entdeckung, wohl nicht daran teilnehmen werden. Auch wir finden es wichtig, dass diese Kinder in die Schule gehen und eine Schulbildung erhalten, denn

Bildung ist ein Menschenrecht. Aber hier enden die Gemeinsamkeiten zwischen der SP-Fraktion und den Initiantinnen und Initianten des vorliegenden Postulats. Wir erachten eine Meldepflicht der Schulen an die Fremdenpolizei als absolut ungeeignetes Mittel, um die schwierige Situation der Kinder und ihrer Familien zu verbessern. Diese wird sicherlich nicht dazu führen, dass mehr Kinder von Sans-Papiers die Schule besuchen, oder dass sie weniger Angst vor Entdeckung und Ausschaffung haben müssen. Im Gegenteil – eine Meldepflicht hat zur Folge, dass der Schulbesuch zu einem enormen Risiko würde und in der Folge würden die Kinder davon abgehalten, überhaupt noch zur Schule zu gehen. Es liegt auf der Hand, dass es den Initiantinnen und Initianten einzig darum geht, dass Sans-Papiers-Familien auffliegen und ausgeschafft werden können. Das Ganze ist von der SVP nett verpackt, indem sie so tut, als ob sie den Kindern helfen möchte. Eine Meldepflicht würde jedoch nur dazu führen, dass die Fremdenpolizei von der Existenz dieser Familien erfährt und sie dann ausschafft. Dies lässt sich auch an der Feststellung im Postulatstext erkennen, dass man die Kinder und Jugendlichen „eigentlich Sans-Permis“ nennen müsste, zumal sie über Papiere verfügten, nämlich über Dokumente aus ihrem Heimatland. Daraus geht deutlich hervor, dass es nur darum geht, sie in jenes Land auszuschaffen, in dem sie nicht ohne Permis sind. Den Eltern wird unterstellt, sie würden die Schuld an der Situation ihrer Kinder tragen und sie würden dadurch die Integration ihrer Kinder gefährden. Dass die Eltern ihre Heimat nicht spasseshalber verliessen, sondern weil sie verfolgt wurden oder Angst hatten, dass ihre Kinder Hunger leiden müssen, oder dass sie aus anderen triftigen Gründen geflohen sind, wird abgestritten. Uns ist jedoch klar, dass nicht die Eltern an dieser Situation schuld sind, sondern vielmehr unser Asylwesen, das ihnen einen legalen Aufenthalt in der Schweiz verunmöglicht. Für uns steht fest, dass es keine gangbare Möglichkeit ist, diese Familien mithilfe der Schulen auffliegen zu lassen, um sie anschliessend auszuschaffen. Wir meinen, dass der Aufenthaltsstatus von Sans-Papiers legalisiert werden sollte, damit sie ohne Angst vor der Ausschaffung in der Schweiz leben und sich ohne Angst in unsere Gesellschaft integrieren können. Unsere Fraktion ist vom Gemeinderat enttäuscht, der offenbar auf das vermeintliche Hilfsangebot für die Kinder von Sans-Papiers hereingefallen ist und nicht gemerkt hat, dass es darum geht, diese Familien auszuschaffen. Wir verstehen nicht, wieso er dieses Postulat zur Annahme empfiehlt. Wir lehnen dieses Postulat in allen Punkten ab. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun, damit die Kinder von Sans-Papiers die Schule besuchen können, ohne dass sie sich dadurch einem noch grösseren Risiko aussetzen, ausgeschafft zu werden.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht und steht allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus, zu. Der vorliegende Vorstoss ist eine Art Wolf im Schafspelz. Auf den ersten Blick setzt sich der Postulant für das Wohlergehen der Sans-Papiers-Kinder in den Schulen ein. Wer die Forderungen genau liest, stellt jedoch fest, dass es nicht darum geht, die schwierige Situation dieser Kinder zu verbessern, sondern darum, Schulen und NGOs dazu zu verpflichten, diese Kinder bei den Migrationsbehörden zu melden. Dadurch würde die Schulbildung der betroffenen Kinder praktisch verunmöglicht. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Wenn sich die Stadträte der SVP als Helfer für Sans-Papiers-Kinder darstellen, ist es höchste Zeit, misstrauisch zu werden und sich zu fragen, was sie damit genau bezwecken. Um glaubwürdig auftreten zu können, und zu zeigen, dass sie ein grosses Herz hat und einen Vorstoss einreicht, weil die betreffenden Kinder nicht am Schulausflug in ein benachbartes Land teilnehmen können, fehlt es der SVP an jeglicher seriösen politischen Grundlage. Die freie Fraktion lehnt dieses Postulat ab, mit folgender Begründung: Wenn man bedenkt, wie viele Jugendliche aus Sans-Papiers-Familien schweizweit eine Lehre begonnen haben, seit ihnen diese Möglichkeit offensteht, ist es offen-

sichtlich, wohin es führt, wenn die Identität der gesamten Familie gegenüber den Migrationsbehörden offengelegt werden muss. Dieser Weg würde in den wenigsten Fällen zu einer Ausbildung führen. Das Risiko, dass der Rest der Familie ausgeschafft wird, nur weil eine jugendliche Person eine Lehre machen will, ist viel zu gross. Die Verantwortung, die 16-Jährige mit einer derartigen Verordnung übernehmen müssten, ist riesig. Da man dies den Kindern noch viel weniger zumuten kann, gilt das Gleiche für die Schule. Bereits heute ist bekannt, dass gewisse Eltern ohne gültigen Aufenthaltsstatus ihre Kinder nicht zur Schule schicken, weil sie Angst haben, entdeckt und ausgeschafft zu werden. Eine Meldepflicht für Schulen würde diese Angst berechtigterweise noch verstärken und somit den Zugang zur Bildung für die Sans-Papiers-Kinder zusätzlich erschweren. Um dies festzustellen braucht es keinen weiteren Postulatsbericht. Der Fremdenpolizei jene Fälle zu melden, bei denen feststeht, dass ein Härtefallgesuch chancenlos ist, kann Existenzen zerstören. Wir sind der Meinung, dass es eine kollektive Regularisierung braucht und keine generelle Registrierung ohne reelle Chance auf eine Verbesserung der Situation der Betroffenen. Wenn derartige Register geführt werden, braucht es alsdann nur noch ein laues rechtsbürgerliches Lüftchen, und schon sind die betreffenden Personen den Behörden völlig ausgeliefert und ihre Existenzen werden zerstört. Ich stelle fest, dass der Schlusssatz des Postulats: „Die SVP-Fraktion bittet den Gemeinderat, das Anliegen und insbesondere die Punkte 1 bis 3 des Postulats zu prüfen“ die wahren Absichten entlarvt, zumal die armen Kinder, die nicht am Schulausflug ins benachbarte Ausland teilnehmen können, in den genannten Punkten gar nicht mehr erwähnt werden. In den genannten Punkten geht es nur noch um die Meldepflicht und die Registrierung. Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab.

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich schliesse mich der Begründung meiner Vorrednerin weitgehend an. Bei der Lektüre des Postulats war unsere Fraktion zuerst erfreut darüber, dass die SVP die schwierige und belastende Situation der Sans-Papiers-Kinder und ihrer Familien erkannt zu haben schien. Aber bei Durchsicht der Postulatsanträge, die unseres Erachtens eher wie eine Motion daherkommen, wurde es für uns sehr deutlich, dass diese die Gefahr eines Denunziantentums bergen. Dieses Denunziantentum wollen wir in keiner Weise fördern, weil dadurch die schwierige und belastende Situation und der ohnehin schon vorhandene Leidensdruck nur verschärft würden. Wir lehnen das Postulat ab.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Es gibt kaum eine belastendere Situation als die eines Sans-Papiers in der Schweiz. Über diesen Personen schwebt das Damoklesschwert, von einem Moment zum anderen ausgeschafft zu werden. Ganze Familien müssten ihre Zelte dann unverzüglich abbrechen und das Land verlassen. Diese belastende und zermürende Situation hat Auswirkungen, die sich erschwerend auf das ganze Umfeld auswirken. Man muss aber auch Verständnis dafür haben, dass der Staat sein Gewaltmonopol durchsetzen kann. Die Situation der Sans-Papiers in der Schweiz ist vertrackt. Alle Beteiligten haben verständliche und veritable Interessen, diese Sache zu regeln, aber es gibt keine Lösung, die dies innert kurzer Frist möglich macht. Wir haben den vorliegenden Vorstoss genau studiert: Der erste Satz in Punkt 1 tönt ganz gut, indem er vorschlägt, ein Vorgehen zu erarbeiten, um den Status der in Bern lebenden Personen ohne gültigen Aufenthaltsausweis zu regeln. Es ist aber so, dass die Stadt Bern in diesem Bereich nicht autonom handeln kann, sondern sich an die übergeordneten Vorschriften halten muss. Wir haben uns gedacht, dass man allenfalls prüfen könnte, ob nicht eine Möglichkeit bestehe, den Status dieser Personen irgendwie zu regeln. Dies wäre ein Argument zugunsten der Forderung nach einem Bericht. Im zweiten Satz wird jedoch gefordert, die Hintergründe des Sachverhalts seien zu prüfen. Dies geht, von der juristischen Diktion her, auf den Einzelfall zurück. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir Punkt 1 nicht unterstützen können. Das Gleiche gilt für die Punkte 2 und 3:

Eine Meldepflicht für Schulen würde den Tod der bestehenden Regelungen bedeuten. Sie ginge eindeutig zulasten der Kinder, was wir keinesfalls akzeptieren können. Wir lehnen das Postulat in allen Punkten ab.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: In der Diskussion wurde bislang ausgeblendet, dass die betreffenden Eltern und somit auch ihre Kinder illegal in der Schweiz leben, das heisst, dass sie alle illegale Ausländer sind. Der Begriff Papierlose ist irreführend, denn diese Leute verfügen durchaus über Papiere, nämlich über die Papiere eines anderen Staates, in dem sie zum Aufenthalt berechtigt sind. Diese Personen bezahlen hier keine Steuern und wollen trotzdem, dass ihre Kinder die Schule besuchen dürfen. Es kann doch nicht sein, dass der kleine Schweizer Arbeiter Steuern bezahlen muss, damit seine Kinder die Schule besuchen können, während die Kinder illegaler Ausländer in den Genuss einer Schulbildung kommen, ohne dass ihre Eltern je einen Franken dafür bezahlen. Da stimmt doch etwas im Grundsatz nicht. Deshalb müssen wir über geeignete Mittel verfügen, mittels derer die Spreu vom Weizen getrennt werden kann. Es ist wichtig, dass jede Gemeinde weiss, wer sich wo und mit welchem Aufenthaltsstatus in unserem Land aufhält. Deswegen müssen die Gemeinden verpflichtet werden, der Sache nachzugehen. Wir müssen wissen, wer legal in der Schweiz lebt, und wer sich illegal hier aufhält. Ziel muss es sein, alle illegal in unserer Stadt lebenden Personen zurück in ihre Heimat oder in ein anderes Land zu bringen. Wir können nicht akzeptieren, dass es in unserem Land eine Zweiklassengesellschaft gibt. Sie sollten Ihre Argumente nochmals gründlich überdenken. Denn Sie sind schliesslich auch von Schweizer Bürgern gewählt worden, deren Interessen Sie hier vertreten müssen. Es liegt bestimmt nicht im Interesse ihrer Wähler, dass ihre Steuergelder den Leuten zufließen, die keine Steuern bezahlen und in der Schweiz nicht gemeldet sind. Wenn illegale Ausländer irgendwo arbeiten, tun sie dies in Schwarzarbeit. Sie profitieren also nur von uns. Bitte stimmen Sie dem Postulat zu.

Einzelvoten

Roland Jakob (SVP): Es ist klar, dass dies ein schwieriger Vorstoss ist. Ebenso klar ist, dass Integration nicht immer gleich gelebt wird. Weiter ist klar, dass RGM an diesem Vorstoss nur Schlechtes entdecken kann, wodurch den Sans-Papiers aber in keiner Weise geholfen ist. Fest steht auch, dass es heutzutage in den Schulklassen einige Kinder gibt, die sich selbst ausgrenzen müssen und an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen können, weil sie keinen geregelten Status, zum Beispiel als Flüchtlinge, innehaben, und weil ihre Eltern nicht den Mut gefunden haben, sich zu melden. Dies ist nicht der Fehler der Kinder, der Lehrpersonen oder von sonst wem, sondern allein der Fehler der Eltern. Ich persönlich habe mit diesem Vorstoss versucht, dieses Problem wieder aufs Tapet zu bringen, ohne die Dinge mit Polemik anzustossen. Leider ist dies mit der Ideologie von RGM nicht vereinbar und entsprechend hat man hier argumentiert. So erstaunt es nicht, dass man auch auf unserer Seite auf diesen Zug aufspringt und seine Argumente in harter Form vorbringt. Es ist bedauerlich, dass der Stadtrat nicht fähig ist, sein ideologisches Gedankengut endlich hinter sich zu lassen und zu versuchen, diesen Vorstoss dem Problem entsprechend zu behandeln. Dies zeigt einmal mehr, dass es an der Zeit ist, dass im November Neuwahlen stattfinden, so dass vielleicht der eine oder andere Kopf dazu stösst, der versuchen wird, die Probleme anzugehen und zu benennen, selbst wenn seine Ideen in diesem Gremium nicht durchkommen. Wir sind hier, um aufzuzeigen, dass Lösungen gefunden werden müssen. Die Verwaltung ist aufgefordert, diese Lösungen zu eruieren, anzubieten und später auch umzusetzen. Leider ist es mir nicht gelungen, Sie auf den richtigen Weg zu bringen. Das Gelächter auf der linken Seite verdeutlicht, wie abschätzig man sich gegenüber anderen verhält. Ich werde Ihnen durch eine **punktweise Abstimmung** die Möglichkeit einräumen, sich die Sache noch einmal zu überlegen. Leider ist

im Verlauf dieser Debatte kein glückliches Votum zugunsten der Sans-Papiers oder zugunsten der Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit dieser Situation auseinandersetzen müssen, gefallen. Leider sind an diesem Abend nur Voten gegen die Integration gefallen, aber daran sind wir alle selbst schuld.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich bin Lehrer, und zwar ein ziemlich glücklicher, auch wenn ich manchmal ein bisschen überarbeitet bin. Ich lebe die Integration jeden Tag, ohne Probleme. Ich kann dies dank meiner Ausbildung am Seminar – heute wäre es an einer pädagogischen Hochschule – tun. Wenn ich noch drei Jahre an einer Polizeischule hätte absolvieren müssen, um zu lernen, wie man Leute denunziert, hätte ich diesen Beruf nicht ergreifen wollen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Postulats ab (17 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 019*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Postulats ab (17 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 020*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Postulats ab (17 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 021*

2015.BSS.000101

10 Spezialfinanzierung betreffend die städtisch geführten Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter und im Kindergarten: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement, FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Spezialfinanzierung betreffend die städtisch geführten Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter und im Kindergarten: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement, FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Betreuungsreglements unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte wie folgt (*Änderungen kursiv*):

Art. 21a Spezialfinanzierung

¹ *Für die städtisch geführten Tagesstätten für Kinder im Vorschulalter und im Kindergarten (Kindertagesstätten) besteht eine Spezialfinanzierung nach Artikel 86 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998, die die längerfristige kostendeckende Finanzierung und unternehmerische Ausrichtung der Kindertagesstätten durch Ausgleich von Aufwand- und Ertragsüberschüssen bezweckt.*

² *Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch Ertragsüberschüsse aus den Betriebsrechnungen des Produkts 330420. Als Erträge gelten insbesondere Beiträge der Eltern, Erträge aus den Betreuungsgutscheinen sowie Zuwendungen Dritter. Alle Auslagen zur Erbringung der Betreuungsleistung in den Kindertagesstätten gelten als Aufwand. Sie werden von den Erträgen abgezogen.*

³ *Aus der Spezialfinanzierung sind ausschliesslich allfällige Aufwandüberschüsse der Betriebsrechnungen zu decken.*

⁴ *Entnahmen werden durch die zuständige Direktion beschlossen.*

⁵ *Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.*

Art. 27 Übergangsrecht

¹ unverändert

² unverändert

³ unverändert

⁴ *Die Spezialfinanzierung nach Artikel 21a findet erstmals auf das Rechnungsjahr 2016 Anwendung.*

Das Ratssekretariat wird mit der Publikation beauftragt.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

Bern, 18. November 2015

SBK-Referent *Lukas Gutzwiller* (GFL): Bei diesem Geschäft geht es um eine kleine Änderung des Betreuungsreglements (FEBR), damit ein Fonds für die städtischen Kitas eingerichtet werden kann. Weshalb braucht es diesen Fonds gemäss Spezialfinanzierung? Laut FEBR entfällt die Defizitgarantie für städtische Kitas per 1. Januar 2016. Mit der Abschaffung der Defizitgarantie wollen wir gleich lange Spiesse für städtische und private Kitas schaffen. Städtische Kitas haben aber gegenüber privaten Kitas den Nachteil, dass sie an das jährliche Budget des städtischen Jugendamts gebunden sind. Falls sie in einem Jahr einen Gewinn erwirtschaften, können sie diesen nicht ins nächste Jahr übertragen. Dasselbe gilt für Defizite. Das bedeutet, dass das Jugendamt das Budget alljährlich über andere Positionen ausgleichen muss, allenfalls mit Quersubventionen. Das ist unschön. Wenn wir gleich lange Spiesse für städtische und private Kitas schaffen wollen, müssen wir den städtischen Kitas budgetmässig die gleiche unternehmerische Freiheit bieten. Dies gelingt mittels einer Spezialfinanzierung. Auf diese Weise wird sozusagen eine Glasglocke über den Bereich der finanziellen Mittel für die Kitas gestülpt. So können Defizite nicht mehr aus den Mitteln anderer Bereiche gedeckt werden, umgekehrt fliessen Ertragsüberschüsse nicht mehr in die Stadtrechnung zurück, sondern werden innerhalb der Spezialfinanzierung dafür reserviert, vorherige oder zukünftige Defizite zu decken. Eine Spezialfinanzierung ist durch kantonales Recht, nämlich das Gemeindegesetz beziehungsweise die Gemeindeverordnung (GV), geregelt. Die Stadt muss sich an in der GV verankerte Auflagen halten. Die GV besagt insbesondere, dass das Budget einer Spezialfinanzierung innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren ausgeglichen sein muss. Es ist also wichtig, welche Strategie die mit der Abwicklung der Kitagutscheine betraute Dienststelle verfolgt, um die Rechnung der Spezialfinanzierung mittelfristig ausgeglichen zu halten. Aus diesem Grund habe ich den Leiter des Jugendamts, Alexander Haller, zur Kommissionssitzung eingeladen, um uns die möglichen Stellschrauben für eine ausgeglichene Rechnung zu erklären. Seinen Ausführungen zufolge existieren verschiedene Möglichkeiten, um den Fonds ausgeglichen zu halten. Eventuell wird Franziska Teuscher diese noch näher erläutern. Die Reglementsänderung zur Einrichtung eines Fonds wurde in der Kommission mit 6 Ja- und 1 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt diese Spezialfinanzierung für die städtischen Kitas. Zumindest vorläufig haben die städtischen Kitas durchaus eine Existenzberechtigung, aus folgendem Grund: Es ist ziemlich einfach, eine private Kindertagesstätte im Kirchenfeld zu betreiben. In Bern West sieht die Situation anders aus. Hier spielen die städtischen Kitas weiterhin eine wichtige Rolle. Für uns steht fest, dass die Rechnung des Fonds möglichst bald ausgeglichen sein muss. Die zu diesem Zweck geeigneten Massnahmen sollen möglichst rasch und ohne Scheuklappen umgesetzt werden. Da zu diesem Geschäft keine Anträge eingereicht worden sind, **beantragen wir, auf eine zweite Lesung zu verzichten.**

Fraktionserklärungen

Bettina Stüssi (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion spricht sich für die Spezialfinanzierung der städtisch geführten Tagesstätten und Kitas aus. In diesem Stadtrat wurde dereinst behauptet, es müssten gleich lange Spiesse zwischen städtisch und privat geführten Kitas herrschen. Mit dieser Begründung wurde die Defizitgarantie für städtische Kitas abgeschafft. Von gleich langen Spiessen war eigentlich nie etwas zu merken, wahrscheinlich wurde immer mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Eigentlich verhielt es sich eher so, dass man den erwähnten Spieß dazu benutzte, um den städtischen Kitas finanziell den Todesstoss zu versetzen. Inzwischen hat man Vergleiche angestellt und hat gemerkt, dass es zur Umsetzung des Prinzips der gleich langen Spiesse eine Änderung, in Form der Einführung einer Spezialfinanzierung, braucht. Damit ist nicht garantiert, dass die Spiesse gleich lang werden, dies muss erst noch nachgemessen werden. Die Spezialfinanzierung garantiert nicht, dass die städtischen Kitas gewinnbringend arbeiten können. Sie ermöglicht lediglich, dass sie langfristig wirtschaften können, indem sie anfallende Ertragsüberschüsse äufnen und diese in anderen Jahren einsetzen können, um damit allfällige Aufwandüberschüsse auszugleichen. Wer mit betriebswirtschaftlichem Denken vertraut ist, wird der Schaffung einer Spezialfinanzierung zustimmen, schon nur aus dem Grund, dass der aktuelle Zustand nicht so belassen werden kann, weil das Reglement die Bildung einer Defizitgarantie untersagt. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit des Stadtrats diese Spezialfinanzierung für eine vernünftige Lösung hält und dem Geschäft zustimmen wird. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung zu.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion begrüsst die beantragte Ergänzung des FEBR grundsätzlich, obwohl wir davon inhaltlich nicht begeistert sind. Wir erachten den Verzicht auf eine Defizitgarantie nach wie vor als Fehler, denn Kitas sollten nicht unternehmerisch ausgerichtet sein, wie es der neue Artikel 21 vorschlägt. Kitas müssen nicht in erster Linie wirtschaftlich rentieren. Eine Wachstumslogik ist im ganzen Bereich der Care-Arbeit, dazu gehört auch die Kinderbetreuung, fehl am Platz. Man kann Kinder weder effizienter füttern noch schneller trösten. Das Betreuen von Kindern braucht Zeit und Ressourcen. Diese Ressourcen sind gesellschaftlich notwendig und gut investiert. Wir erwarten von den Kitas in der Stadt Bern, und zwar – wenn wir von gleich langen Spiessen sprechen – sowohl von den städtischen als auch den privaten, dass sie kindgerecht sind, faire Anstellungsbedingungen und gerechte Löhne anbieten und auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien eingehen. Eine unternehmerische Ausrichtung gehört nicht zu ihren Aufgaben. Warum unterstützen wir die Schaffung einer Spezialfinanzierung trotzdem? Die Berner Stimmbevölkerung lehnte im Jahr 2013 eine städtische Defizitgarantie ab. Wir sind der Meinung, wer A sagt, muss auch B sagen. Wir sind bereit, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir stehen nach wie vor hinter der Neuorganisation des Kinderbetreuungswesens. Wir haben diese seit jeher mitgetragen und mitgeprägt, weil sie der richtige Weg ist. Dass die Einführung der Betreuungsgutscheine eine gute Lösung ist, lässt sich an der steigenden Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze erkennen und an der Tatsache, dass immer mehr private Anbieter in diesen Markt einsteigen und mithelfen, die Situation zu entspannen. Wir sind nach wie vor absolut überzeugt, dass es richtig ist, für gleich lange Spiesse zwischen privaten und städtischen Kitas zu sorgen. An der aktuellen Vorlage erkennen wir drei Schwachpunkte: 1. Es besteht die Gefahr, dass mittels der Spezialfinanzierung Tür und Tor geöffnet werden, um das Prinzip der gleich langen Spiessen wieder aufzuheben, indem die Stadt eines Tages die städtischen Kitas durch die Hintertüre wieder subventioniert. In den Voten meiner Vorrednerinnen wurde die Kritik an der

Aufhebung der Defizitgarantie wiederholt. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis man irgendein Schlupfloch finden wird, um mittels der Spezialfinanzierung die stadteigenen Kitas wieder besser zu stellen als die privaten. Es wird immer wieder betont, dass die städtischen Kitas Mühe haben, mit den privaten mithalten. Dies liegt in der Natur der Sache, zumal für das Personal der städtischen Kitas die 40-Stunden-Woche gilt. Es wird moniert, dass Qualität abgebaut und Sparmassnahmen umgesetzt werden müssten. Das mag sein, aber dies liegt daran, dass das städtische Personal, im Vergleich zu den Angestellten in den privaten Kitas, pro Woche zwei Stunden weniger arbeiten muss. Das hat seinen Preis. Wenn man will, dass auch in dieser Hinsicht gleich lange Spiesse bestehen, muss man die 42-Stunden-Woche einführen und die einschlägigen Reglemente entsprechend anpassen. Solange dies nicht der Fall ist, muss man eben an der Qualität oder beim Essen sparen.

2. Wir stehen den Spezialfinanzierungen grundsätzlich skeptisch gegenüber, weil dadurch dem Parlament die Kontrolle über die Finanzflüsse entzogen wird. Der Politik bleibt eine Art Zwitterfunktion, weil sie wohl immer noch ein bisschen mitreden kann, aber nicht mehr über das Parlament, sondern nur noch über den Gemeinderat. Wenn man die städtischen Kitas von der Stadt trennen will, ist es am besten, dies in Form einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft oder in Form einer AG mit öffentlich-rechtlichem Charakter zu tun. Diese Variante wäre schlauer, denn die städtischen Kitas wären dann einer klaren Organisation unterstellt, unter klar definierter Führung einer Geschäftsleitung oder eines Verwaltungsrats, die oder der auch die Verantwortung übernehmen müsste, wenn etwas schief ginge.

3. Mit einer Spezialfinanzierung verlieren wir die Flexibilität, die an sich wünschbar wäre. Durch die Schaffung einer Spezialfinanzierung zementieren wir den Umstand, dass die städtischen Kitas auf ewig städtisch bleiben. So wird künftigen Generationen jede Möglichkeit verbaut, über die Frage zu diskutieren, ob das Betreiben von Kitas eine städtische Aufgabe ist. Die Auslagerung des Betreuungswesens in eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft würde mehr Flexibilität erlauben, indem weiterhin die Möglichkeit bestünde, die Kitas eines Tages zu veräußern, falls eine politische Mehrheit es wünscht. Mit dieser Begründung bitten wir um Ablehnung der Vorlage. Durch die Spezialfinanzierung werden keine gleich langen Spiesse geschaffen. Dieses Instrument wird mittelfristig dazu führen, dass die Kitas von der Stadt versteckt subventioniert werden. Zudem vergeben wir uns dadurch jedwede Flexibilität und wir räumen der Politik nur noch eine Zwitterrolle ein, so dass am Ende, falls die Sache mit den städtischen Kitas schiefgehen sollte, niemand zur Verantwortung gezogen werden kann.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Mit der Kritik meines Vorredners an den Spezialfinanzierungen gehe ich teilweise einig, denn diese haben tatsächlich zur Folge, dass der Überblick über die Stadtfinanzen und die Zusammenhänge verloren gehen, indem die Dinge nur noch sektoriell betrachtet werden und man sich primär auf Renditen beziehungsweise Kosten in den einzelnen Sektoren konzentriert, anstatt das Ganze im Auge zu behalten. Die letzte Spezialfinanzierung, die zugunsten der Finanzdirektion für die Sportbauten eingerichtet wurde, hat der Freisinn allerdings unterstützt. Unsere Fraktion hat die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Sonderkassen immer und grundsätzlich kritisiert. Nun müssen wir feststellen, dass ein weiterer Spezialfonds geschaffen werden soll und man muss sich fragen, wo es hinführt, wenn alle paar Wochen eine neue Spezialfinanzierung geschaffen wird. Es entspricht leider der Logik des New Public Management, den öffentlichen Sektor in eine Art Profitcenter umzuwandeln, in dem es für alle darauf ankommt, möglichst gewinnbringend zu wirtschaften und am Ende des Jahres möglichst wenige Ausgaben auszuweisen. Unter solchen Umständen wird versucht, alles, was kostet oder eine namhafte Belastung darstellt, auf eine benachbarte Amtsstelle abzuschieben. Nun soll dies auch bei den Kitas geschehen. Der Vorschlag, eine Spezialfinanzierung für die städtischen Kitas einzurichten, ist als Folge eines Fehlentscheids anzusehen, dem zufolge die städtischen Tagesstätten keine

Defizite produzieren dürfen, obwohl man die Logik des Marktes kennt: Im freien Markt werden in den Bereichen, in denen es möglich ist, die höchstmöglichen Gewinne abgeschöpft, während man es dem Staat beziehungsweise der Gemeinschaft und den Gemeinden überlässt, für all jene Bereiche aufzukommen, die kostenintensiv sind und keine Gewinne erbringen. In Anwendung auf das vorliegende Beispiel heisst dies, dass es sich für Private zwar lohnt, im Kirchenfeld eine Kindertagesstätte zu eröffnen, während es der Stadt überlassen bleibt, dafür zu sorgen, dass die familienergänzenden Betreuungsangebote auch in Bümpliz gewährleistet bleiben. Dass das Personal der privaten Anbieter pro Woche zwei Stunden mehr arbeitet, ist bestimmt nicht ausschlaggebend. Diese Entwicklung ist vielmehr die Folge davon, dass die Gemeinde einspringen muss, um den Service public auch an Orten aufrechtzuerhalten, wo man keine grossen Geschäfte machen kann. Denn es ist die Aufgabe eines Gemeinwesens, für das wir Steuern bezahlen, auch Angebote bereitzustellen, die in einem rein privatwirtschaftlich organisierten Umfeld fehlen oder nur zu unsäglich hohen Preisen erhältlich sind. Im Grunde wäre es besser, das Defizitverbot wieder abzuschaffen. Aber die Abstimmung zum neuen Betreuungsreglement liegt noch nicht lange genug zurück, um es neu zur Diskussion zu stellen.

Dass es im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Sonderregelung braucht, ist die Folge des im Jahr 2013 getroffenen Entscheides. Ein Teil unserer Fraktion wird – den Kindern zuliebe – der Einrichtung einer Spezialfinanzierung ohne Begeisterung zustimmen. Der andere Teil wird sich, aufgrund grundsätzlicher Überlegungen, der Stimme enthalten. Es ist zu beachten, dass die im Vortrag angeführte Begründung zur Schaffung einer Spezialfinanzierung praktisch für jede beliebige Amtsstelle ihre Gültigkeit hat. Es ist zu befürchten, dass man mit derselben Begründung – dass es sich um eine einmalige Lösung handle und die betreffende Verwaltungsabteilung gegen die private Konkurrenz antreten müsse – allmählich für alle anderen Amtsstellen auch eine Spezialfinanzierung einrichten will. Im Vortrag wird auf Seite 2 zur Begründung ausgeführt: „Auf der Kostenseite führt die Häufung von Krankheitsausfällen, insbesondere in der Folge von Mutterschaften [...]“ – seit wann ist denn Mutterschaft eine Krankheit? – „[...] und von Langzeitkrankheiten bis zu zwei Jahren zu teuren Stellvertretungen, für welche die Stadt keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen hat.“ Diese Argumentation kann für jede Amtsstelle herangezogen werden, denn in jeder Amtsstelle kann es vorkommen, dass überdurchschnittlich viele Leute krank sind. Auf diese Weise kann man die Einführung beliebig vieler Spezialfinanzierungen einfordern, bis die Stadtrechnung am Ende nur noch aus einzelnen Sonderrechnungen besteht, zu denen das Stadtparlament politisch überhaupt nichts mehr zu sagen hat. Diese Entwicklung gibt Anlass zu grosser Besorgnis.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat sich seinerzeit stark für das neue Reglement und den Systemwechsel bei der Kinderbetreuung eingesetzt. Wir sind froh, dass es nun gleich lange Spiesse geben soll – obwohl die linke Seite das Gegenteil behauptet und darüber jammert, dass das bislang eher links ausgerichtete Konstrukt jetzt doch noch gänzlich zur Marktwirtschaft übertritt. Hier geht es jedoch nicht um die Stärkung des marktwirtschaftlichen Systems, sondern darum, dass alle daran Beteiligten über gleich lange Spiesse verfügen. Dazu braucht es eine geeignete Lösung, die nicht in der Form einer Defizitgarantie, die die Gemeinde dazu verpflichtet, immer wieder in die Bresche zu springen, um finanzielle Lücken auszugleichen, bestehen kann. Wir bedauern, dass man zum Instrument der Spezialfinanzierung greift. Wie Bernhard Eicher erklärt hat, wäre eine Umsetzung vermittels einer AG der Sache dienlicher, denn dadurch wäre garantiert, dass die Stadt über leistungsfähige Kitas verfügt, die nicht am Ende einer bestimmten Rechnungsperiode einfach die hohle Hand machen können, damit die Stadt ihnen zu Hilfe eilt. Die Frage, ob die Stadt wirklich Kindertagesstätten anbieten muss, ist durchaus berechtigt. Wir meinen, dass dies möglich

sein soll, aber nur dann, wenn die städtischen unter den gleichen Voraussetzungen wie die privaten Betriebe arbeiten müssen. Bei einer Spezialfinanzierung besteht natürlich die Gefahr, dass der Gemeinderat, quasi durch die Hintertüre, ins System eingreifen und den Geldfluss regulieren kann. Ich mahne an, dass in städtischen Liegenschaften eingemietete Kitas marktübliche Mieten bezahlen müssen und nicht durch einen Mieterlass oder einen Mietzins light – wie in anderen Fällen, in denen es um die auf der linken Seite zu findende Nutzniesserschaft von historischen Gebäuden geht – bevorteilt werden dürfen. Was die Arbeitszeit anbelangt, ist zu sagen, dass es schön ist, wenn man nur 40 Stunden pro Woche arbeiten muss. Ich persönlich arbeite wesentlich mehr. 42 Stunden pro Woche zu arbeiten hat noch niemandem geschadet und führt auch nicht zum Burn-out oder zu arbeitsbedingten Krankheitsausfällen. Vielleicht würde es den Leuten sogar Freude bereiten, wenn sie wöchentlich zwei Stunden länger mit den Kindern verbringen könnten, um mit ihnen zu spielen, zu essen und auch am Abend noch da zu sein, wenn die Eltern ihre Kinder abholen. Wer unternehmerisch tätig ist, trägt immer ein Risiko, das soll bei den städtischen Kitas nicht anders sein.

Ich schliesse mein Votum mit zwei wichtigen Fragen ab: 1. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass die Stadt den städtischen Kitas jemals Gelder nachwirft? 2. Kann uns der Gemeinderat garantieren, dass die städtischen Kitas hinsichtlich sämtlicher Faktoren, die die Stadt manipulieren kann, wie beispielsweise Mietzins oder Mahlzeiten, die gleiche Behandlung wie die privaten Kitas erfahren? Fest steht, dass es definitiv keine Quersubventionierungen mehr geben darf. Wir geben den Leuten, die die städtischen Kitas führen, damit auch das Signal, dass wir daran glauben, dass sie stark genug und fähig sind, eine Kita selbständig und rentabel zu führen. Rentabel heisst nicht zum Nachteil der betreuten Kinder. Rentabilität kann sich sogar zum Vorteil der Kinder auswirken. In diesem Sinne werden wir die Einrichtung einer Spezialfinanzierung zähneknirschend unterstützen, auch wenn wir sie nicht als das richtige Instrument erachten. Wir hoffen, dass der Gemeinderat unsere Fragen mit einem klaren Ja beantworten wird, alles andere wäre nicht ganz ehrlich.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Mit dem Inkrafttreten des neuen Betreuungsreglements ist die Defizitgarantie für die städtisch geführten Kindertagesstätten entfallen. Somit können endlich gleich lange Spiesse für private und öffentliche Kitas geschaffen werden. Mit dieser Teilrevision des FEBR soll der nächste logische Schritt vollzogen werden, damit städtische Kitas gegenüber privaten Betrieben unternehmerisch nicht benachteiligt sind. Die Möglichkeit, Defizite oder Gewinne aus dem laufenden Jahr mit den Ergebnissen der darauffolgenden Geschäftsjahre zu verrechnen, ist ein Grundsatz der unternehmerischen Buchhaltung. Diese Rechnungslegungsmethode wird mit der zur Debatte stehenden Spezialfinanzierung nun auch für die städtischen Kitas möglich. Da der Fonds innerhalb von acht Jahren ausgeglichen werden muss und sich die städtischen Kitas auf gutem Wege in Richtung eines ausgeglichenen Budgets befinden, nehmen wir die vorgeschlagene Spezialfinanzierung an. Die Sparbemühungen, die das Jugendamt im Bereich der Tagesstätten eingeleitet hat, scheinen zu fruchten. Wir gehen davon aus, dass die städtischen Kitas den neuen unternehmerischen Spielraum positiv ausschöpfen werden. Ob sich die 40-Stunden-Woche tatsächlich als marktkonform erweist, muss wohl an einem anderen Ort diskutiert werden, zumal es nicht sinnvoll scheint, diese Diskussion auf dem Buckel der Mitarbeitenden der städtischen Kitas auszutragen. Unsere Fraktion stimmt der Teilrevision des FEBR zu. Wir sind bereit, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir sind natürlich für die Spezialfinanzierung. Es ist zu betonen, dass es sich dabei in keiner Weise um eine Nachbesserung handelt. An sich hätte dieser Schritt schon viel früher getan werden können, wenn man sich den Umweg über das Geplänkel mit der Defizitgarantie erspart hätte. Wir finden auch, dass eine zweite

Lesung nicht nötig ist. Ziemlich erstaunt sind wir über das Votum der SP-Fraktion, die den Wegfall der Defizitgarantie als Todesstoss für die städtischen Kitas bezeichnet hat. Es ist den städtischen Kitas gegenüber anmassend, zu behaupten, dass diese deswegen in Existenznöte gerieten. Ich denke, damit unterschätzt die SP die städtischen Kitas. Dank der Betreuungsgutscheine sind alle Kitas auf dem Markt gleichgestellt, die Betreuungsgutscheine können überall eingereicht werden. Es ist kein Grund ersichtlich, wieso die städtischen Kitas irgendwelcher Finanzspritzen bedürfen sollten. Auf einen Punkt im FEBR ist besonders hinzuweisen: Im neuen Artikel 21a Absatz 2 steht, dass der Fonds durch Ertragsüberschüsse aus den Betriebsrechnungen geäufnet werde, und dass insbesondere auch „Zuwendungen Dritter“ als Erträge gelten. Diese Formulierung weckt bei uns natürlich gewisse Ängste. Wir halten fest, dass wir unter „Zuwendungen Dritter“ keine eventuellen Mietzinsreduktionen in städtischen Liegenschaften oder andere versteckte Defizitgarantien verstehen. Wir würden es vorziehen, wenn dieser Passus nicht im Reglement stände.

Einzelvotum

Martin Krebs (SP): Im Gegensatz zu meiner Fraktion lehne ich diese Teilrevision und die Schaffung einer Spezialfinanzierung für die städtisch geführten Kitas ab. Es gibt gewisse Güter, die nicht marktfähig sind. Die städtischen Kitas betreuen sehr viele Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Wie man heute der Presse entnehmen konnte, müssen bereits 100'000 Franken aus einem anderen Topf eingeschossen werden. Es ist selbstverständlich richtig, dass die städtischen Kitas alle Kinder, in allen Situationen, aufnehmen und betreuen. Es gibt nun einmal Güter, die für keinen Markt zugänglich sind. Dazu gehören die städtischen Kitas, die verpflichtet sind, diese speziellen Leistungen zu erbringen. Mit der Spezialfinanzierung machen Sie den städtischen Kitas ein Danäergeschenk, weil eine städtische Kita niemals in der Lage sein wird, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Die Idee, dass städtische Kitas Gewinne erzielen müssen, ist ein Hohn ihren Mitarbeitenden gegenüber.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Bei der Teilrevision FEBR handelt es sich vor allem um eine technische Vorlage, die der Stadtrat in der Diskussion aus einem sehr politischen Blickwinkel auf das Thema Kinderbetreuung und Betreuungsgutscheine gewürdigt hat. Die Schaffung einer Spezialfinanzierung ist eine notwendige Folge der Volksabstimmung aus dem Jahr 2013 zur Umsetzung eines Betreuungsgutscheinsystems in der Stadt Bern. In diesem Zusammenhang wurde auch verlangt, dass städtische und private Kitas gleichzustellen sind und dass die Stadt für die stadteigenen Betriebe keine Defizitgarantie mehr übernimmt. Die Spezialfinanzierung stellt die einfachste und schlankste Lösung zur Umsetzung dieses Auftrags dar. Wir dürfen keine Defizitgarantie leisten, was bedeutet, dass die Kitas aus dem normalen Finanzhaushalt herausgelöst werden müssen, damit sie eigenständig über ihre Defizite und Überschüsse verfügen können, statt als Teil des Jugendamts dem Globalbudget unterstellt zu sein, bei dem allfällige Überschüsse ins Stadtbudget zurückfliessen respektive die Defizite innerhalb des Budgets ausgeglichen werden. Das Reglement erteilt uns den eindeutigen Auftrag, dass die Stadt diese Defizite nicht mehr übernehmen darf. Ich verstehe insbesondere die Kritik der FDP nicht. Wenn der Stadtrat gegen diese Teilrevision beschliesst, wüsste ich nicht, was wir im Falle eines Defizits bei einer Kita unternehmen würden, zumal das Budget der Stadt wahrscheinlich das einzige Instrument wäre, um ein solches Defizit aufzufangen. Wir haben keinen politischen Auftrag, die städtischen Kitas auszulagern. Ich will die städtischen Kitas nicht auslagern. Mit der Schaffung einer Spezialfinanzierung setzen wir unseren Auftrag konsequent um. Ich hoffe, dass sie dieser Vorlage zustimmen und keine anderen Überlegungen in den Vordergrund stellen.

In Beantwortung Ihrer Fragen weise ich darauf hin, dass eine Spezialfinanzierung eine gesetzliche Grundlage in der GV braucht. Darin wird eindeutig geregelt, was für Gelder in die Spezialfinanzierung fließen, nämlich einzig die Ertragsüberschüsse aus den Kitas. Es ist nicht möglich, dass andere städtische Mittel in die Spezialfinanzierung fließen. Unter dem Begriff „Zuwendungen Dritter“ sind tatsächlich Beiträge von dritter Seite gemeint, es handelt sich dabei mit Sicherheit nicht um städtische Gelder. Es besteht keine Möglichkeit, dass die Stadt irgendetwas an diesem System manipuliert – wie es die SVP vermutet. Eine städtische Kita trägt ihre Kosten wie jeder andere Betrieb. In der Stadt existiert ein Mietmodell, das für alle, also auch für Schulen und Tagesstätten, gleichermassen gilt. Für die Mahlzeiten entrichten die Eltern der betreuten Kinder einen festen Beitrag, mit dem die Kitas auskommen müssen. Die Spezialfinanzierung dient einzig und allein dem Zweck, dass die Kitas die gleichen unternehmerischen Möglichkeiten wie andere Betriebe bekommen, indem allfällige Überschüsse oder Defizite über die Jahre ausgeglichen werden können. Zu diesem Zweck wird eine in sich abgeschlossene Betriebsrechnung geführt. Ich bin überzeugt, dass die Schaffung einer Spezialfinanzierung der bestmögliche Vorschlag zur Umsetzung des von der Stimmbürgerbevölkerung beschlossenen Betreuungsreglements ist.

Antrag GFL/EVP

Bei der Teilrevision FEBR, Artikel 21a (neu) und Artikel 27 Absatz 4 (neu), ist auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag GLP/EVP zu (65 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*
2. Der Stadtrat stimmt der Ergänzung Artikel 21a (neu) zu (59 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 023
3. Der Stadtrat stimmt der Ergänzung Artikel 27 Absatz 4 (neu) zu (59 Ja, 11 Nein).
Abst.Nr. 024
4. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision FEBR zu (59 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 025*

2014.SR.000145

11 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Betreuungsgutscheine – Einforderung von kompletten Steuererklärungen für vergünstigten Kita Platz auf dem Prüfstand des Datenschutzes

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (19 Ja, 50 Nein). -

Interpellant *Henri-Charles Beuchat* (SVP): Bei dieser Interpellation geht es um die Einforderung der kompletten Steuererklärung, wenn jemand einen vergünstigten Kita-Platz beantragt. Weiter geht es um den Persönlichkeitsschutz und um die Wahrung der Privatsphäre der Antragstellenden. Im März des letzten Jahres gelangten sehr viele Klientinnen und Klienten an mich, die dringend ihre Steuererklärungen ausfüllen lassen wollten, um einen Kita-Platz beantragen zu können. Der Gemeinderat hat die Fragen, die ich in dieser Sache eingereicht habe, zu meiner Zufriedenheit beantwortet. In der Antwort zu Frage 4 erstaunt mich die Aussage des Gemeinderats, es müsse eine Abwägung zwischen verfahrensökonomischen Überlegungen und dem Persönlichkeitsschutz erfolgen. Es ist nicht korrekt, wenn man die Eltern nicht darüber informiert, dass sie ihre Steuererklärungen nicht telquel einreichen müssen, weil zwischen zwingend erforderlichen und abdeckbaren Steuerdaten zu unterscheiden ist. Letztes Jahr waren die in der Interpellationsantwort aufgeführten Massnahmen noch nicht realisiert.

Ich musste mit dem Datenschützer in Kontakt treten. Ich hoffe, inzwischen ist bei der Verwaltung die Einsicht gereift, dass man beim Einfordern von Steuererklärungen aufpassen muss. Dem Datenschutzgesetz zufolge enthalten Steuererklärungen besonders schützenswerte Daten. Es geht niemanden etwas an, welcher Religion ich angehöre oder welche Krankheitskosten ich in Abzug bringe usw. Ich bleibe an dieser Sache dran und danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

2014.SR.000071

12 Motion Christa Ammann (AL): Freiwilligenarbeit und Lohnarbeit sollen bei der Gutscheivergabe für Kita-Plätze gleichwertig anerkannt werden!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. September 2014

Motionärin *Christa Ammann* (AL): Der Gemeinderat erklärt in seiner Antwort vorab, dass er die Wertschätzung der AL gegenüber der freiwillig und ehrenamtlich geleisteten Arbeit teile und dies unter anderem mit der Vergabe des Sozialpreises ausdrücke. Der Sozialpreis kommt jedoch nicht allen Eltern, die eine freiwillige Tätigkeit ausüben, zugute. Überdies bringt er nicht nur Anerkennung, sondern auch einen gewissen Wettbewerbsgedanken zwischen freiwillig tätigen Gruppierungen ins Spiel. Uns geht es darum, dass Freiwilligenarbeit generell mehr Anerkennung erhält. Die gleichwertige Behandlung der Freiwilligenarbeit und der Erwerbsarbeit bei der Vergabe der Betreuungsgutscheine wäre das dazu geeignete Mittel. Ansonsten steht die Freiwilligenarbeit nur gutverdienenden Eltern oder Personen ohne Kinder offen. Der Gemeinderat sagt klar, dass die Berücksichtigung von regelmässig geleisteter Freiwilligenarbeit bei der Vergabe der Betreuungsgutscheine zu begrüssen wäre. Leider krebst er nach dieser Feststellung wieder zurück. Ich habe mit mehreren Personen gesprochen, die an der Ausarbeitung des Betreuungsreglements beteiligt waren. Auf die Frage, ob bei der Entwicklung des Systems auch die Freiwilligenarbeit bedacht worden sei, gaben sie alle zur Antwort, davon sei nie die Rede gewesen. Dasselbe gilt auch für die Diskussion im Stadtrat. Bei der Nichtberücksichtigung der Freiwilligenarbeit handelt es sich um keinen bewussten Entscheid. Es ging schlichtweg vergessen, dass in der Schweiz jährlich gegen 700 Mio. Stunden Freiwilligenarbeit geleistet werden. Dieses Engagement, welches Vieles erst zum Funktionieren bringt, sollte belohnt werden und nicht nur gutverdienenden Eltern oder kinderlosen Personen offenstehen. Unbewusste Entscheide sollten, wenn dies sinnvoll erscheint, innert kurzer Zeit korrigiert werden. Wieso man damit zuwarten will, weil die Einführung des neuen Systems noch nicht lange zurückliegt, erschliesst sich mir nicht. Wenn dieses Anliegen in ein paar Jahren erneut vorgebracht würde, müsste man sich wahrscheinlich das Argument anhören, dass sich alles gerade erst eingespielt habe. Das Zurückschrecken des Gemeinderats vor einer unter Umständen schwierigen Umsetzung finde ich mutlos und denkfaul. Mit ein bisschen Denkarbeit wäre es sicherlich möglich, eine praktikable Lösung zu finden. In diesem Sinne empfiehlt die AL dem Stadtrat, mittels Überweisung dieses Vorstosses, den ich **in ein Postulat umwandle**, dem Gemeinderat den nötigen Anstoss zu geben, damit er nicht wie ein denkfauler, mut- und farbloser Haufen dasteht, der sich nicht wagt, Zielset-

zungen und Umsetzungsvarianten zu erarbeiten, von denen er ja behauptet, er würde sie begrüßen.

Fraktionserklärungen

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir bringen dieser Motion grosse Sympathie entgegen und werden sie selbstverständlich auch als Postulat annehmen. Die Annahme als Postulat gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, die Freiwilligenarbeit bei der Beantwortung nicht allzu eng zu fassen. Wir schlagen vor, unbezahlte Arbeit in jeder Form einzubeziehen. Es darf nicht nur um die institutionalisierte Freiwilligenarbeit gehen, die übrigens mehrheitlich von Männern geleistet wird. Vielmehr muss auch die Care-Arbeit einbezogen werden, die zu einem grossen Teil unbezahlt ist, vielfach von Frauen geleistet wird und ein sehr grosses Zeitvolumen umfasst. Genau genommen handelt es sich bei der Care-Arbeit nicht um Freiwilligenarbeit im engen Sinne, weil es dabei häufig um Notwendigkeit geht: Wenn die Eltern pflegebedürftig werden, muss sich einfach jemand um sie kümmern. Eine Person, die Zeit aufwenden muss, um die kranke Mutter zu pflegen, soll mindestens ebenso entlastet werden wie jemand, der freiwillige Einsätze als Sporttrainer leistet. Beides sind gesellschaftlich wichtige Aufgaben und müssen als solche wertgeschätzt werden. Wir sind uns bewusst, dass es nicht einfach wird, festzustellen, wer überhaupt anspruchsberechtigt wäre. Aber die Sache ist den Versuch wert. Wir müssen Freiwilligenarbeit, gleichwohl, ob diese aus freien Stücken oder aufgrund einer Notwendigkeit geleistet wird, als wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und sogar die Wirtschaft anerkennen. Dieser Vorstoss macht es möglich, den ersten Schritt in diese Richtung zu tun.

Annette Lehmann (SP) für die SP-Fraktion: Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Beitrag für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Es ist wichtig, dass diese Arbeit entsprechend wertgeschätzt wird, insbesondere auch von der Stadt Bern. Es gibt etliche städtische Projekte, die dem Ausdruck verleihen. Das Argument, dass die Stimmberechtigten das FEBR erst am 9. Juni 2013 verabschiedet haben, taugt nicht als Begründung für die Ablehnung dieses Postulats, was durch die Tatsache belegt wird, dass das betreffende Reglement mit dem heutigen Stadtratsbeschluss um zwei neue Artikel ergänzt worden ist, welche vom Gemeinderat vorgeschlagen wurden. – Die Antwort des Gemeinderats geht allerdings auf den September 2014 zurück. Mit der gemeinderätlichen Antwort sind wir indessen einverstanden, was den Einwand punkto Erhebung und Umsetzung der von der Motionärin geforderten Änderung anbelangt. Das Problem beginnt schon bei der Definition der Freiwilligenarbeit: Was fällt alles darunter, ab welchem Zeitaufwand und wie soll dieser in Prozente umgerechnet werden usw.? Freiwillige Einsätze können kurz oder lang sein, die Arbeiten können sich schnell ändern – es stellt sich die Frage, wie die Stadt diese Faktoren erheben beziehungsweise bewerten soll. Freiwillige Einsätze können auf bestimmte Projekte eingegrenzt sein. Könnte es sein, dass eine ehrenamtliche Arbeit nicht berücksichtigt wird, aber eine andere schon? Eine eindeutige Definition ist nicht zuletzt auch schwierig, weil sich zwischen der Erwerbsarbeit und den verschiedenen Formen der Nichterwerbsarbeit Überschneidungen ergeben. Schwierig ist auch der Graubereich zwischen Freiwilligenarbeit und schlecht bezahlter Arbeit, der sich durch neue Formen der Entschädigung für freiwillige Engagements ergibt. Fazit: Wir finden das Anliegen sympathisch, aber in Bezug auf die Umsetzung erkennen wir allzu viele offene Fragen, deswegen können wir einer Motion nicht zustimmen. Da ein Postulat die Möglichkeit bietet, diese Fragen vorgängig zu klären und Klarheit in die Sache zu bringen, stimmen wir dem Postulat zu.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir anerkennen die vielen Vorteile, die die Freiwilligenarbeit mit sich bringt. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist sicherlich ein wichtiger Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Wir sehen jedoch einige Probleme in Bezug auf die Umsetzung als Motion. Da der Vorstoss in ein Postulat gewandelt worden ist, stimmen wir zu. Die Ausführungen des Gemeinderats erscheinen uns ziemlich dürftig. Er macht es sich zu einfach, wenn er vorschreibt, dass die Einführung des Systems mit den Betreuungsgutscheinen erst kurze Zeit zurückliege und dass die Umsetzung Probleme bereiten könnte. Wir halten die Forderung der AL für legitim und würden dazu gerne mehr erfahren.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP steht selbstverständlich hinter der Freiwilligenarbeit, die wir für eine zentrale Stütze unseres Milizsystems halten. Diese Arbeit ist wichtig und richtig, letztlich ist auch die politische Arbeit, die wir im Stadtparlament leisten, Freiwilligenarbeit. Aber: Dieses Parlament ist nahe daran, den Volksentscheid zum Betreuungsreglement Schritt für Schritt, mittels einer relativ perfiden Salamtaktik, auszuhöhlen. Mit dem vorangegangenen Entscheid zugunsten der Spezialfinanzierung haben wir ermöglicht, dass die gleich langen Spiesse, mittels einer versteckten Subventionierung für städtische Kitas, wieder ungleich lang werden. Mit dem vorliegenden Vorstoss, egal in welcher Form, ist die linke Seite im Begriff, einen zweiten Grundpfeiler des neuen Betreuungssystems über den Haufen zu werfen. Die ursprüngliche Idee besteht darin, dass Betreuungsgutscheine an zwei Personengruppen abgegeben werden, nämlich an erwerbstätige Personen und an Personen in Ausbildung, die darauf angewiesen sind, ihre Kinder betreuen zu lassen. Diese ausschliessliche Beschränkung geschah ganz bewusst. Wenn nun auch Personen, die freiwillige Arbeit leisten, in den Kreis der Berechtigten aufgenommen werden, und zwar nicht nur diejenigen, die eine definierte institutionelle Freiwilligenarbeit leisten, sondern alle, die in irgendeiner Form ohne Bezahlung arbeiten, entfernen wir uns von der ursprünglichen Idee. Es wurde damals sehr ausführlich darüber diskutiert, welche Personen zum Bezug von Betreuungsgutscheinen berechtigt sein sollen. Die Bevölkerung hat klar entschieden, dass Betreuungsgutscheine ausschliesslich an erwerbstätige Personen und an Personen in Ausbildung abgegeben werden. Es geht nicht an, dass versucht wird, kurz nach der Abstimmung, einen zentralen Pfeiler des Betreuungssystems umzustürzen. Wir erachten es nicht nur inhaltlich als falsch, sondern halten es auch von der Vorgehensweise her für unlauter, wenn man zweieinhalb Jahre nach einer Abstimmung den Versuch unternimmt, einen Volksentscheid mittels Salamtaktik auszuhebeln. Ich bin gespannt, wann der erste Vorstoss kommt, der die Betreuungsgutscheine abschaffen will. Ich bin erstaunt, dass sich auch die GFL/EVP und die GLP, die verdankenswerterweise mitgeholfen haben, den Systemwechsel herbeizuführen, einlullen lassen und bereit zu sein scheinen, den erzielten Erfolg bei der Kita-Abstimmung Schritt für Schritt rückgängig zu machen. Lassen Sie sich nicht täuschen und lehnen Sie diesen Vorstoss ab! Bei der Kita-Vorlage war es nie und nimmer die Idee, einem Jekami-System Tür und Tor zu öffnen. Aber genau das geschieht, wenn Sie diesem Postulat zustimmen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Nicht nur die Erwerbsarbeit ist wertvolle Arbeit. Zum Beispiel sind die ehrenamtliche Pflege von dementen Menschen oder die unentgeltliche Aufgabenhilfe für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen auch Arbeitsleistungen, von denen die ganze Gesellschaft profitiert. Wie der Gemeinderat befürchten wir, dass die Umsetzbarkeit der Anrechenbarkeit ein Ding der Unmöglichkeit ist. Weil wir aber den gesellschaftlichen Mehrwert ehrenamtlicher Tätigkeiten anerkennen, stimmen wir dem Postulat zu.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Bernhard Eicher hat es bereits vorweggenommen: Unsere Fraktion stimmt diesem Postulat zu. Wir verknüpfen damit jedoch gewisse Bedingungen, denn uns sitzt der Anspruch noch in den Knochen, der vor dem Gutscheinsystem

existierte, als man es beispielsweise noch akzeptierte, dass ein Elternpaar sich auch einmal einen freien Nachmittag gönnen durfte und die Kinder, auf Kosten der Steuerzahlenden, in einer Kita betreuen lassen konnte. Das wollen wir auf keinen Fall. Wir meinen, dass dies auch nicht den Absichten der AL entspricht, die ihren Vorstoss richtigerweise in ein Postulat gewandelt hat, zumal der Gemeinderat den berechtigten Einwand einbringt, dass es sehr schwierig sei, zu definieren, was als freiwillige Arbeit gelten soll. Es ist sicherlich schwierig, eine Definition zu finden, aber nicht unmöglich. Wir erwarten, dass eine Definition der Freiwilligenarbeit auch folgende Kriterien berücksichtigt: Freiwilligenarbeit muss nach aussen dokumentierbar sein und eine gewisse Verbindlichkeit aufweisen, indem sie beispielsweise im Rahmen eines schriftlichen Vertragsverhältnis stattfindet. Uns ist klar, dass nicht der ganze Bereich der für unsere Gesellschaft sehr wertvollen Freiwilligenarbeit abgedeckt werden kann. Es geht immerhin darum, diese Tätigkeiten, weil sie einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen, als Grundlage einer Anspruchsberechtigung für Betreuungsgutscheine anzuerkennen, und diese sodann von anderen finanzieren zu lassen. Wir grenzen uns ganz klar von der Idee ab, dass es sich hierbei um ein Jekami handelt. Wir würden ein Jekami nie und nimmer unterstützen, lieber Bernhard Eicher. An dieser Stelle äussere ich mein Erstaunen über die Gönnerhaftigkeit, mit der Bernhard Eicher die GLP und die GFL/EVP erwähnt, die beim Systemwechsel „mitgeholfen“ hätten. Ich muss daran erinnern, dass die Umstellung auf ein System mit Betreuungsgutscheinen von uns initiiert worden ist.

Der zweitletzte Abschnitt der gemeinderätlichen Antwort sorgt bei mir für gewisse Irritationen. Man spürt deutlich heraus, dass diejenigen, welche diese Antwort verfasst haben, nicht gewillt sind, auf die Anliegen der Motion einzugehen. Ich bitte den Gemeinderat eindringlich, in Zukunft darauf zu verzichten, die politischen Chancen eines Vorstosses zu qualifizieren, bevor dieser im Stadtrat behandelt wird. Welche politischen Chancen ein Vorstoss hat, zeigt sich im Rahmen seiner Behandlung im Rat.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Bernhard Eicher hat sich gewundert, wieso GFL/EVP und GLP einem solchen Ansinnen zustimmen. Die Antwort ist einfach: Hier wird RGM-Politik gemacht, zudem geht es auf die Wahlen zu. Unsere Fraktion anerkennt die Freiwilligenarbeit als einen wichtigen Beitrag. Das Betreuungsreglement stützt sich eindeutig auf die Erwerbsarbeit ab, wie der Gemeinderat in seiner Antwort richtig feststellt. In gewissem Sinne geschieht die Kinderbetreuung auch auf freiwilliger Basis, denn man muss ja keine Kinder haben, wenn man nicht will. Es wäre sehr sonderbar, wenn die Dinge in Zukunft so laufen würden, dass eine Mutter oder ein Vater Betreuungsgutscheine erhält, um ihre oder seine Kinder in die Kita zu bringen, während sie oder er einer freiwilligen Tätigkeit nachgeht, die ihr oder ihm anscheinend besser gefällt als die Betreuung der eigenen Kinder. Auf diese Weise würde die Idee der Kindertagesstätten komplett ausgehebelt. In der Diskussion wurde verschiedentlich eingeräumt, dass es schwierig sei, eine Definition für die Freiwilligenarbeit zu finden. Was bei der Definition schon Schwierigkeiten bereitet, ist in der Umsetzung noch viel schwieriger – die Rechtshändel sind programmiert. Am Ende bringt das Ganze nichts, ausser viel Bürokratie. Angenommen, jemand arbeitet als Präsidentin oder Präsident eines Pilzvereins – was eine sinnvolle Tätigkeit ist, weil dank ihr verhindert werden kann, dass die Leute giftige Pilze verspeisen – soll diese Arbeit nun als Freiwilligenarbeit anerkannt werden oder nicht? Das Ganze ist überhaupt nicht durchdacht und bringt, ausser grossem Aufwand, gar nichts.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Die grosse Schwierigkeit besteht darin, zu erfassen, was Freiwilligenarbeit ist. Handelt es sich dabei um Arbeit, die dem gesamten Gemeinwesen zukommt, also gemeinnützig ist, und aus der eine gewisse Wertschöpfung resultiert? Die Frage der Definition stellt sich als äussert problematisch dar. Man müsste in jedem einzelnen Fall

definieren, welche Tätigkeiten unter den Begriff Freiwilligenarbeit fallen, um diese dann irgendwie anzurechnen. Ich kann beispielsweise meinen Rasen und den meines Nachbarn mähen, dies geschieht auf freiwilliger Basis. Kann ich diese Arbeit, die im Eigennutz endet, als Freiwilligenarbeit bezeichnen und dafür ein Anrecht auf Betreuungsgutscheine einfordern? Das scheint mir höchst problematisch. Wenn man die im Vorstoss postulierten Ideen umsetzen würde, würde man damit die Schleusen für einen riesigen Strom von Gesuchstellenden öffnen, die sich für den Bezug von Betreuungsgutscheinen interessieren. Wenn man diesen Fächer öffnet, riskiert man, eine Menge Steuergelder zu verbrauchen, um der Flut der Anspruchstellenden gerecht zu werden. Dazu ist die Stadt schlichtweg nicht in der Lage und dazu verfügt sie nicht über die erforderlichen Mittel. Das ganze System birgt die Gefahr der Ungerechtigkeit. Es ist auch nicht sozial, weil dadurch unter Umständen auch solche begünstigt werden, die keine entsprechende Arbeit leisten und einfach nur etwas angeben. Wer soll denn bei jedem einzelnen Gesuch kontrollieren, ob die betreffende Person einen berechtigten Anspruch hat oder nicht? Dafür braucht es entsprechende Ressourcen, man wird Personal rekrutieren müssen, und es entstehen Kosten, die ins Unermessliche gehen. Darum ist die SVP-Fraktion konsequent gegen diesen Vorstoss, in jeder Form. Wir finden das jetzige System, zu dem das Volk seine Zustimmung gegeben hat, vollkommen in Ordnung und lehnen alles andere ab.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich bin erfreut, dass Sie alle der Freiwilligenarbeit einen hohen Stellenwert zumessen. Unsere Gesellschaft und insbesondere auch die Stadt Bern wären arm, wenn es die Freiwilligenarbeit nicht gäbe. Freiwilligenarbeit erstreckt sich über ein sehr breites Spektrum: Manche engagieren sich für den Sport, manche arbeiten für sozial benachteiligte oder für betagte Personen, andere engagieren sich für die Gemeinwesenarbeit oder die Kultur usw. Freiwilligenarbeit wird auch von Kindern oder Seniorinnen und Senioren geleistet. Es gibt eine sehr grosse Palette von Freiwilligenarbeit und Freiwilligen, die einen sehr wichtigen Beitrag zum Wohle unserer Gesellschaft leisten. Der Grund, weshalb der Gemeinderat die Ablehnung der Motion empfiehlt, ist kurz erklärt: Wir haben den Auftrag, das Betreuungsreglement so umzusetzen, wie es in der Volksabstimmung angenommen worden ist. Im Betreuungsreglement wird die Freiwilligenarbeit nirgends erwähnt, anspruchsberechtigt sind lediglich erwerbstätige Eltern und solche, die eine Vollzeitausbildung absolvieren. Obwohl man dies als schwaches Argument bezeichnet hat, ist zu sagen, dass es dem Volkswillen gegenüber nicht gerecht wäre, wenn der Gemeinderat eine Änderung vorschlagen würde, nachdem das FEBR erst am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt worden ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Motion nicht zu unterstützen. Ich kann nicht im Namen des gesamten Gremiums beantworten, wie sich der Gemeinderat zu einem Postulat stellt. Ich persönlich finde, dass ein Postulat die Möglichkeit bietet, die Frage der Freiwilligenarbeit, die bei der damaligen Debatte zum Betreuungsreglement nicht im Vordergrund stand, zu untersuchen. Fest steht, dass es strenge Kriterien braucht, um festzulegen, wer aufgrund welcher freiwilligen Tätigkeit allenfalls einen Anspruch auf Betreuungsgutscheine geltend machen könnte. Wir können einen Bericht verfassen und auf dieser Grundlage kann das Parlament darüber beraten, ob man in diese Richtung weitergehen will. Ehrlicherweise muss ich sagen, dass dies mit Schwierigkeiten bei der Umsetzung einhergehen würde. Aber falls es dem Willen des Parlaments entspricht, in diese Richtung zu gehen, können wir einen Vorschlag zur Anpassung des FEBR vorschlagen, der diesem Anliegen gerecht werden kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (51 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 027*

2015.SR.000019

13 Motion Michael Köpfli (GLP): Frühere Kindergartenzuteilung und gemeinsame elektronische Abwicklung der Anmeldungen für Kita-Gutscheine und Tagesschule

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 24. Juni 2015

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

2013.PRD.000046

14 Revision des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95: Erkenntnisse aus der Vorphase: Auftrag zum Erarbeiten des Raumkonzepts Stadt Bern (RKBe); Kreditaufstockung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Revision des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95: Erkenntnisse aus der Vorphase: Auftrag zum Erarbeiten des Raumkonzepts Stadt Bern (RKBe); Kreditaufstockung.
2. Der mit SRB 2013-092 vom 28. Februar 2013 bewilligte Kredit von Fr. 1 200 000.00 wird um Fr. 290 000.00 auf insgesamt Fr. 1 490 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I1700041 (Kostenstelle 170 500), erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. Dezember 2015

Rückweisungsantrag SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Bedürfnisse des MGPV (MIV) im Rahmen des STEK stärker zu berücksichtigen und eine dadurch ergänzte Vorlage auszuarbeiten.

Begründung: Im Rahmen des STEK wird ein Teilprojekt (Mobilität und Gesamtverkehr) verfolgt. Das STEK ist infolge der vom Gemeinderat verfochtenen Velostrategie sehr einseitig auf die Bedürfnisse des Veloverkehrs ausgerichtet. Die SVP Fraktion erachtet dagegen das Miteinander der Verkehrsträger als wichtig. Angesichts der auch beim MGPV erwarteten starken Verkehrszunahme sind die entsprechenden Mobilitätsbedürfnisse im Rahmen des STEK unbedingt zu berücksichtigen.

PVS-Referentin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Bevor ich mich zu Traktandum 14 äussere, erlaube ich mir ein Rückkommen auf Traktandum 10 betreffend die Spezialfinanzierung für die städtisch geführten Kindertagesstätten. Ich gebe zu Protokoll, für den Fall, dass es zu einer Beschwerde käme, dass nicht wirklich klar ist, ob ein dem fakultativen Referendum unterstellter Beschluss des Stadtrats ausreicht, oder ob die Anpassung respektive Teilrevision des FEBR nicht obligatorisch der Volksabstimmung unterstellt werden muss. Ich entschuldige mich dafür, dass ich mich nicht vorher zu Wort gemeldet habe. Ich bin nicht Mitglied der zu-

ständigen Kommission und bin mir dieser Problematik erst in der letzten Viertelstunde bewusst geworden.

Nun komme ich zum eigentlichen Geschäft, Traktandum 14: Das Wichtigste vorneweg: Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung die Erhöhung des vom Stadtrat am 28. Februar 2013 bewilligten Kredits von 1,2 Mio. Franken um 290'000 Franken auf insgesamt 1,49 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung anzunehmen.

Es mag einige der Anwesenden erstaunen, dass dieses Geschäft so schlank durch die Kommission ging. Dies hat folgende guten Gründe: Bei diesem Geschäft geht es nicht um inhaltliche Fragen zum STEK, sondern ausschliesslich um finanzielle. Das STEK als solches war in der vorberatenden Kommission nicht Gegenstand der Diskussion, wir behandelten die beantragte Kreditaufstockung als rein finanzielles Geschäft. Der Stadtrat bewilligte am 28. Februar 2013 den Planungskredit über 1,2 Mio. Franken für die Revision des STEK 95 zum STEK 2015. Dieser Kredit reicht nicht aus, um das STEK 2015 in Entscheid reifer Form vorzulegen. Ein wichtiger Grund liegt darin, dass der Stadtrat den Zusatzauftrag erteilt hat, ergänzend zu den ordentlichen Mitwirkungsverfahren weitere Partizipationsgefässe einzurichten, wie die sogenannten STEK-Foren, öffentliche Informationsveranstaltungen, Sprechstunden und die sogenannten Road-Shows. Zusatzkosten ergaben sich auch wegen eines Beschwerdeverfahrens gegen den ursprünglichen Kreditbeschluss des Stadtrats. Dieses Beschwerdeverfahren führte, aufgrund einer Verfügung des Regierungsstatthalters im April 2013, zu einem Stopp der angelaufenen Arbeiten. Die Beschwerde wurde am 31. Oktober 2013 abgewiesen. Per Zwischenverfügung des Regierungsstatthalters konnten die Arbeiten ab dem 28. Juni 2013 wieder aufgenommen werden. Durch das Anhalten, Reorganisieren und Wiederaufnehmen des Planungsprozesses sind Mehraufwände entstanden. In diesem Zusammenhang wurden in der Kommission Ergänzungsfragen an die Verwaltung gestellt, die allesamt zufriedenstellend beantwortet wurden. Im Sinne einer Entwarnung sei erwähnt, dass im zusätzlich angeforderten Kreditbetrag von 290'000 Franken keinerlei Eigenleistungen der Stadtverwaltung eingerechnet sind, weder von Seiten der zuständigen Amtsstelle noch einer anderen Direktion. Bei den 290'000 Franken handelt es sich samt und sonders um Kosten, die der Stadt voraussichtlich von Dritten verrechnet werden. Zu höheren Kosten führte im Übrigen auch eine vertiefte sachliche und organisatorische Bearbeitung, insbesondere im Bereich Mobilität und Querschnittsthemen, dazu sind die Stichworte Nachhaltigkeit, Infrastrukturen und Grossprojekte zu nennen. Aus diesen Gründen kam die PVS mit sehr deutlichem Mehr, ohne Gegenstimmen, zum Schluss, dass diese Kreditaufstockung sachlich begründet ist und beantragt dem Stadtrat, die zusätzlichen 290'000 Franken zu genehmigen.

Alexander Feuz (SVP): Die SVP-Fraktion will dieses Geschäft zurückweisen, mit der Auflage, dass die Bedürfnisse des motorisierten Gewerbe- und Privatverkehrs (MGPV) im Rahmen des STEK stärker zu berücksichtigen sind und eine diesbezüglich ergänzte Vorlage auszuarbeiten ist. Die Stadt verfolgt eine ausgeprägte Velostrategie. Auch im STEK wird dem Veloverkehr eine immense Bedeutung eingeräumt. Es gibt jedoch nicht nur die Velos. Im Verkehr geht es um das Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger. Wir müssen diese Chance ergreifen, damit die Bedürfnisse des MGPV im Rahmen der strategischen Planung nicht abgewürgt werden. Laut Studien von Bernmobil unter dem Titel „Verkehr Region Bern“ wird der Privatverkehr bis 2030 um 25 Prozent zunehmen. Die neuste Entwicklung geht in Richtung intelligenter Fahrzeuge und Motorisierungen, auch diese tragen zur weiteren Zunahme bei. In der Stadt Bern wird jedoch alles getan, um die wichtigen Verkehrsachsen zu zerstören, so dass der Verkehr am Ende gar nicht mehr fließen kann. Die Leute, die im Stadtgebiet wohnen, gelangen meistens mit dem Bus oder Tram ins Zentrum, ich gehöre auch zu dieser Gruppe. Aber es gibt auch Handwerker und andere Gewerbler, die darauf angewiesen sind, mit dem Auto zirkulieren zu können. Oder es gibt Familien mit Kindern, die mit dem Auto einen Ausflug un-

ternehmen und also per Auto aus der Stadt hinaus und später wieder in die Stadt hinein gelangen müssen. Angesichts dieser Ausgangslage kann man doch kein Stadtentwicklungskonzept ausarbeiten, das den Fokus ausschliesslich auf die Veloförderung legt – der Veloanteil soll ja bekanntlich von elf auf 22 Prozent gesteigert werden –, während alle anderen Verkehrsinfrastrukturen vernachlässigt werden. In 20 bis 30 Jahren wird es viele Elektro- und Hybridfahrzeuge oder andere neue Verkehrsmittel geben und die Parkplätze, Garagen und Verkehrsstränge werden gebraucht. Aber dies wird im Rahmen des STEK nicht berücksichtigt und eingeplant, nur weil es momentan einfach als „sexy“ gilt, Veloförderung zu betreiben – und weil der Gemeinderatswahlkampf bereits begonnen hat. Das STEK ist ein strategisches Papier, deswegen braucht es ein gesamthafes Konzept, das auf das Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger setzt. Nach den neusten Verlautbarungen in Sachen Veloverkehr sehen wir uns gezwungen, einen Rückweisungsantrag zu stellen, damit ein Marschhalt eingelegt wird und die nötigen Korrekturen eingeleitet werden.

Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Im Vortrag des Gemeinderats werde ich, aufgrund der von mir eingereichten Beschwerde, namentlich erwähnt und es heisst, dass meine Beschwerde 25'000 Franken zum Mehraufwand beitrug, für das Anhalten, die Reorganisation und die Wiederaufnahme des Planungsprozesses. Diese Begründung ist eigenartig, denn in Wirklichkeit ist es ja umgekehrt: Es sollte der Verwaltung bekannt sein, dass ein Stadtratsbeschluss erst nach Ablauf der Beschwerdefrist rechtskräftig wird, was ungefähr fünf Wochen nach dem Stadtratsbeschluss der Fall ist. Nach dieser Frist kann man sich beim Regierungsstatthalter erkundigen, ob irgendeine Beschwerde eingegangen sei. Wenn man die Arbeiten zu früh aufnimmt, zu einem Zeitpunkt, in dem der Kredit noch gar nicht rechtskräftig gültig ist, liegt das Problem bei der Verwaltung und man kann die Schuld nicht der Person, die eine Beschwerde eingelegt hat, zuschieben.

Zur Vorlage insgesamt befinde ich mich im Zwiespalt: Bislang wurde schon sehr viel Aufwand für das STEK betrieben, deswegen kann man die Arbeit daran jetzt nicht plötzlich abbrechen und auf die Vollendung des STEK verzichten. Andererseits stellt sich die Frage, wie viel vom Betrag von 290'000 Franken, um den der Stadtrat den Kredit heute aufstocken soll, schon ausgegeben worden ist. Nachdem mit den Arbeiten begonnen wurde, bevor der Stadtrat den entsprechenden Planungskredit bewilligt hatte, liegt die Vermutung nahe, dass auch ein Grossteil der 290'000 Franken bereits ausgegeben ist. Diese Vermutung wird verstärkt durch den Umstand, dass unter den weiteren Arbeiten der Synthesebericht erwähnt wird, der noch zu erstellen sei. Dieser Bericht existiert bereits, er wurde anlässlich des dritten STEK-Forums im September 2015 verteilt. Es handelt sich dabei um ein sehr interessantes Papier. Dieses muss vielleicht noch ein bisschen erweitert oder in gewissen Punkten verfeinert werden, aber die Hauptarbeit ist getan. Als ein weiterer Grund für die Mehrkosten wird die erweiterte Partizipation angeführt, also die drei STEK-Foren, die durchgeführt wurden. Ich habe an zwei Foren teilgenommen. Es waren interessante Veranstaltungen und es gab sehr informative Referate. Alles war perfekt organisiert, inklusive der Namensschilder und einem schmackhaften Buffet. Aber insgesamt gab einem diese Art der Partizipation doch zu denken, die weitgehend darin bestand, die vorgängig vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben und die offiziellen Thesen durch eine Partizipation absegnen zu lassen, damit am Ende gesagt werden kann, das STEK sei breit abgestützt. Ich illustriere dies anhand des folgenden Beispiels: Es lagen drei Entwicklungsszenarien für die Stadt Bern vor, über die man im Rahmen des Forums diskutieren durfte. Dabei handelte es sich erstens um eine Boom-Variante, die punkto Wachstum, Bevölkerungszunahme und Stadtvergrösserung jenseits von Gut und Böse angelegt war und entsprechende Reaktionen auslöste. Zweitens ging es um eine – laut meiner politischen

Einschätzung – nicht unvernünftige konservative Variante, die auf das Bestehende abstellte und von einer maximalen Bevölkerungszunahme von fünf Prozent ausging. Diese Variante wurde sofort diskussionslos erledigt, dazu wurde ein Schreckensszenario an die Wand gemalt, in dem die schrecklichen Auswirkungen ausgeführt wurden, die ein geringes Wachstum mit sich brächte, von der Wohnungsnot über die Überalterung bis zu sinkenden Steuererträgen und steigenden Pendlerzahlen. Wenn man ein unrealistisches Szenario und ein sehr negativ gefärbtes Szenario vorlegt, bleibt am Ende nur die dritte Variante übrig, das sogenannte mittlere Szenario. Dieses wurde vom Gemeinderat bereits vor der Durchführung der drei STEK-Foren beschlossen. Es war beschlossene Sache, bevor sich die vielen beim STEK involvierten Leute damit beschäftigten. Es wurde mir von innerhalb der Verwaltung bestätigt, dass die darin enthaltenen Vorgaben seit jeher bestanden und man von einer Bevölkerungszunahme von 10 bis 15 Prozent und einer entsprechenden Zunahme der Arbeitsplätze in der Stadt Bern ausgehen musste, über die man auch nicht mehr diskutieren konnte. Eine solche Vorgehensweise ist sehr fragwürdig, indem sie den Sinn der Partizipation total entwertet. Es bleibt zwar noch der politische Weg und es wird eine Mitwirkung geben. Aber bekanntlich ändern Mitwirkungen auch nicht mehr viel an einer Vorlage, die bereits feststeht. Irgendeinmal wird man feststellen müssen, dass es sich beim STEK um ein von oben diktiertes Instrument handelt, dessen Entwicklung top-down und nicht von unten nach oben verlaufen ist. Das ist bedauerlich und es ist schade um die enorme und teilweise auch gute Arbeit, die da geleistet worden ist – wobei auch das zu relativieren ist, zumal man, da in Bern zwar umfangreiche finanzielle Mittel, aber verhältnismässig wenige personelle Ressourcen zur Verfügung standen, vielfach externe Leute von weither beiziehen musste, die in der Diskussion nicht den Eindruck erweckten, dass sie die bernischen Verhältnisse sehr gut kennen und vielfach auf Schemen zurückgriffen, die ihnen aus Berlin oder sonst woher bekannt waren, und diese auf die Stadt Bern übertragen. Ich werde mich der Stimme enthalten, weil es nicht sinnvoll ist, den Arbeitsprozess für das STEK hier abzubrechen. Aber unsere Fraktion ist mit der Vorgehensweise und den bisherigen Ergebnissen nicht zufrieden.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich habe als Kommissionsprecherin bereits erwähnt, dass dieses Geschäft als reines Finanzgeschäft zu betrachten ist. Die FDP-Fraktion schliesst sich dieser Auffassung an. Wir sind überzeugt, dass die beantragte Kreditaufstockung von 290'000 Franken begründeterweise genehmigt werden sollte. Da der Rückweisungsantrag der SVP noch nicht vorlag, als wir das Geschäft in der Fraktion behandelt haben, gibt es keine allgemeine Haltung der FDP dazu. Infolgedessen gilt die Stimmfreigabe und jedes Mitglied unserer Fraktion stimmt ab, wie sie oder er es für richtig befindet. Ich habe zwar für die Stossrichtung des Rückweisungsantrags sehr viel Sympathie, aber im Moment geht es nicht darum, über die Inhalte des STEK oder die geleistete Arbeit zu diskutieren, sondern um eine Kreditaufstockung. Unter diesem Aspekt kann ich dem Rückweisungsantrag, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht zustimmen.

Andrin Soppelsa (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Es geht um eine Kreditaufstockung, was wohl allen bekannt vorkommt, denn es geschieht leider nicht selten, dass der Rat über eine Kreditaufstockung abstimmen muss. Im Rampenlicht steht heute das STEK 2015, welches eigentlich STEK 2017 oder 2018 heissen sollte. – Die Hoffnung, dass dieses Konzept eines Tages abgeschlossen werden kann, stirbt zuletzt. Für unsere Fraktion stellt sich die Frage, zu welchem Zweck in der Stadt Bern ein Stadtplanungsamt existiert, wenn alle Aufträge an Externe vergeben werden. Wir haben damit grundsätzlich kein Problem, aber ein Mehraufwand von über 20 Prozent ist relativ hoch. Da ich für ein Beratungsbüro arbeite, kann ich aus Erfahrung sagen, dass wir ernsthafte Probleme bekämen, wenn wir den finanziellen Rahmen dermassen überschreiten würden. Man würde uns – auf gut Deutsch – zum Teufel jagen, und

zwar erst recht, wenn wir so schwache Begründungen anführen würden – darin gebe ich Luzius Theiler recht – wie sie im Bericht des Gemeinderats angegeben werden, indem man beispielsweise anführt, es habe Beschwerden gegeben, der Projekttakt sei schneller als vorgesehen gewesen und es hätten mehr Sitzungen stattgefunden. Kurzum: Die Fraktion BDP/CVP lehnt diese Kreditaufstockung ab. Wir lehnen auch den Rückweisungsantrag der SVP ab, weil wir diesen für nicht zielführend halten.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich danke der Kommissionsreferentin für die Berichterstattung. Ich bin erfreut, dass die PVS, für einmal fast einstimmig, Zustimmung beantragt. Auf die Einwände von Luzius Theiler möchte ich antworten, dass es nicht darum geht, ihm die Schuld am Mehraufwand von 25'000 Franken zuzuweisen. Dass er als Beschwerdeführer namentlich genannt wird, ist nicht in böser Absicht und nicht zum Zwecke der Schuldzuweisung geschehen. Der Rückweisungsantrag der SVP ist selbstverständlich abzulehnen: Wie Jacqueline Gafner richtig festgestellt hat, geht es hier um eine Kreditaufstockung und nicht um eine materielle Behandlung des STEK. Nach Abschluss der Arbeiten wird das STEK der PVS vorgelegt werden und es wird eine Mitwirkung geben. Sie werden also noch Gelegenheit haben, politisch mizureden beziehungsweise Ihre Meinung kundzutun. Es ist jedoch zu bedenken, dass das STEK ein Instrument des Gemeinderats ist. Es handelt sich dabei um ein Führungsinstrument der Exekutive und nicht um ein Papier der Legislative. Auf Luzius Theilers Frage, wie viel von den 290'000 Franken bereits ausgegeben worden ist, kann ich jetzt keine Antwort geben, aber wir können diese Information nachreichen. Zum Angriff auf das Stadtplanungsamt ist zu erwidern, dass im Rahmen von HRM 2 darüber diskutiert wurde, mit wie viel Eigenleistungen man rechnen muss. Im vorliegenden Fall sprechen wir nur über die externen Aufgaben. Dazu kommt natürlich ein wesentlicher Anteil an Leistungen, die das Stadtplanungsamt erbringt, die aber nach dem neuen Rechnungsmodell nicht mehr ausgewiesen werden. Demzufolge erscheinen hier nur die externen Kredite. Dass das STEK eine grosse Arbeit ist, bei der der Beizug externer Experten eine Notwendigkeit darstellt, werden Sie spätestens dann erkennen, wenn das Ergebnis vorliegt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab (11 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 028
2. Der Stadtrat stimmt der Kreditaufstockung zu (44 Ja, 16 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*

Der Vorsitzende *Thomas Göttin*: Ich erinnere daran, dass der Skitag des Stadtrats, den Bettina Stüssi und Ueli Jaisli organisiert haben, am Samstag 27. Februar 2016 stattfinden wird. Die Schneeverhältnisse sind ausgezeichnet. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen.

Traktandenliste

Die Traktanden 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP/CVP, GLP (Roland Jakob, SVP/Barbara Freiburghaus, FDP/Hans Kupferschmid, BDP/Claudio Fischer, CVP/Sandra Ryser, GLP): Strategische und operative Ausrichtung in der Volksschule nachhaltig verbessern!
2. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velowege an der Aare: Stopp unnötiger Planungskosten!
3. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob/Rudolf Friedli, SVP): Unbewilligte Kundgebungen: Das Kundgebungsreglement muss endlich angepasst werden!
4. Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Wie erfolgte die Beschaffung und die Auftragsvergaben beim Kubus Waisenhausplatz?
5. Interpellation Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Wie erfolgen die Beschaffung und die Auftragsvergaben beim Stadtfest?
6. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Unseriöse Vermieter betreiben Sozialhilfemissbrauch: Was unternimmt die Stadt dagegen?
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Unbewilligte Kurden-demo zum Dritten: Wann greift der Gemeinderat endlich ein? Heimatschutz für Rechtsbrecher? Liegt eine Begünstigung der Täter durch den Gemeinderat vor?
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob SVP): Welche Gewalt erwartet uns rund um das Zieglerspital?
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Wie nimmt der Gemeinderat zur Variante „Maillard-Steg“ entlang Lorrainebrücke Stellung?
10. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Was sind die Folgekosten der Enteignungen?
11. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke Version II: Ist die Sicherheit an diesem Ort gewährleistet?
12. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Sportanlagen der Stadt Bern: Wie viel wurde während der letzten Jahre investiert?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Barbara Waelti